



8. Sitzung, Montag, 6. Juli 2015, 08.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen Seite 416

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 167/2015 Seite 417

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 169/2015 Seite 422

5. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2014

Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprü-
fungskommission und Justizkommission vom 18.

Juni 2015 und 16. Juni 2015 5176a Seite 424

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 168/2015 Seite 463

6. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2014

Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2015

KR-Nr. 166/2015 Seite 465

7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barriere-Bahnübergang (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Werner Kessler, Uster, vom 15. Januar 2015

KR-Nr. 23/2015 Seite 472

Verschiedenes

- Fraktionserklärung
 - Fraktionserklärung der SVP zu den Legislaturzielen Seite 480
- Persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung zu den Sozialkosten der Gemeinden im Kanton Zürich Seite 481

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 92/2015, Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 167/2015

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bei diesem Traktandum ist Beat Bloch im Ausstand, da es sein Aufsichtsgremium ist. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), Johannes Zollinger. Danach haben die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, ebenfalls mit je zehn Minuten und darauf die übrigen Mitglieder mit je fünf Minuten. Zum Schluss kommen die jeweiligen Gerichte wieder und dann der Präsident der Justizkommission, der dann das letzte Wort hat.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben den ausführlichen Tätigkeitsbericht der Justizkommission erhalten, in welchem sich die Kommission auch zu den obersten Gerichten äussert. Als besonderer Punkt sind die Schlussberichte der Arbeitsgruppe des Obergerichtes zu erwähnen, welche die Belastungsveränderungen durch die eidgenössischen Prozessordnungen festhalten. Insbesondere die Vorgaben zur Verfahrensdauer in Zivilprozessen müssen im Nachgang zur Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung angepasst werden.

Zudem wurden die verschiedenen Aus- und Umbaufortschritte an den einzelnen Bezirksgerichten mitverfolgt. Die Justizkommission erachtet es als wichtig, dass die Rechtspflege ihre Funktion in den dafür erforderlichen Räumlichkeiten effizient ausüben kann.

Die Justizkommission dank sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichtes und sämtlichen angegliederten oder unterstellten Gerichten und Amtsstellen für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht 2014 zu genehmigen.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Ich habe nur einige wenige Bemerkungen zu unserem Geschäftsbericht. Die Geschäftslast blieb im Berichtsjahr insgesamt hoch. Wir stehen heute im vierten Jahr der Anwendung der neuen schweizerischen Prozessgesetze. Am Obergericht nahm die Geschäftslast im letzten Jahr leicht zu, bei den Bezirksgerichten blieb sie über alle Bereiche gesehen auf dem Niveau des Vorjahres. Einzelne Bezirksgerichte kämpfen mit der Zunahme von angeklagten Kapitalverbrechen, Verfahren, die früher vom Geschworenengericht behandelt wurden. Insbesondere kleinere Bezirksgerichte müssen für einzelne grosse Strafverfahren gezielt mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden. Insgesamt ist die Umsetzung der neuen Prozessgesetze aber gut gelungen.

Bei den Friedensrichterämtern war im letzten Jahr eine leichte Abnahme der Geschäfte zu verzeichnen. Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter haben eine sehr wichtige Funktion in unserer Zivilrechtspflege. Es gelang ihnen im letzten Jahr rund zwei Drittel aller Verfahren definitiv zu erledigen, den grössten Teil, wie es sich für Sühnbeamte gehört, durch Vergleich. Nur ein Drittel der anhängig gemachten Verfahren ging an die Bezirksgerichte weiter. Insbesondere bei den klassischen Arbeitsgerichten in Zürich und Winterthur hat das zu einem massiven Einbruch der Geschäftszahlen geführt, weil seit Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung auch die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zuerst bei den Friedensrichterämtern anhängig gemacht werden müssen. Allerdings kommen nun in der Regel nur noch die hochstrittigen Verfahren überhaupt an die Arbeitsgerichte. Einfache Vergleichsverhandlungen an den Arbeitsgerichten sind deshalb eine Rarität geworden.

Im letzten Jahr fanden die Gesamterneuerungswahlen der Arbeits-, Miet-, und Bezirksgerichte sowie der Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen für die Amtsdauer 2014 bis 2020 statt. Erwähnenswert ist insbesondere der Wechsel an der Spitze des grössten Gerichtes im Kanton Zürich, des Bezirksgericht Zürich. Ruedi Kieser trat auf Ende der letzten Amtsdauer nach 22 Jahren als Bezirksgerichtspräsident zurück. Er hat die Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege in dieser Zeit stark mitgeprägt und wird für lange Zeit Spuren hinterlassen. Als seine Nachfolgerin wurde Marie Schurr gewählt, die erste Präsidentin am Bezirksgericht Zürich.

Viele Ressourcen mussten in den letzten Jahren in beiden Instanzen für die Bearbeitung von riesigen, intern «Giganten» genannten Verfahren eingesetzt werden. Dabei zeigt sich, dass die Zahlen der Pro-

zesseingänge für die Belastungssituation der Gerichte nicht sehr aussagekräftig sind. So gibt es Verfahren, mit denen die Richterschaft nur wenige Minuten beschäftigt ist, währenddem solche «Giganten» einen Richter oder eine Richterin durchaus während mehreren Monaten vollständig absorbieren können.

Anlässlich der jährlichen Visitationen konnten wir uns wieder davon überzeugen, wie gut, speditiv und motiviert die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte im Kanton Zürich arbeiten. Wir können stolz sein auf unsere erstinstanzlichen Gerichte.

Schliesslich ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit noch zu erwähnen, dass bei den Notariaten und Grundbuch- und Konkursämtern die Geschäftslast im letzten Jahr leicht abgenommen hat. Erwähnenswert ist ein Rückgang des Gebührenertrages im Notariatswesen um rund 4,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Diese Tendenz oder allenfalls Stagnation auf tiefem Niveau zeichnet sich nun auch im laufenden Jahr ab. Die Ursache liegt wohl in einer Veränderung des Immobilienmarktes. Das Volumen der grundbuchlich zu vollziehenden Geschäftsfälle sowie die gehandelten Immobilienwerte stagnieren oder bilden sich lokal sogar zurück. Noch drastischer wird der Gebührenerückgang allerdings sein, wenn die neuen Grundbuchgebühren zum Tragen kommen, die von Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, verabschiedet worden sind. Die Reduktion von 1,5 Promille auf 1 Promille bei Eigentumsänderungen und Errichtung von Grundpfandrechten wird einen zusätzlichen Ertragsausfall von rund 14 Millionen Franken generieren. Ein Teil der Notariate wird dann wohl finanziell in den roten Bereich rutschen.

Zu guter Letzt noch gute Neuigkeiten von der Klimafront im Neubau am Obergericht. Mit tatkräftiger Unterstützung des Hochbauamtes sind jetzt Massnahmen umgesetzt worden, die ein Aufheizen der Büros verhindern. Bis jetzt sind Maximaltemperaturen in den Büros des neuen Ergänzungsbau von 26 Grad gemessen worden. Das ist eine eminente Verbesserung. In den ersten beiden Jahren nach dem Einzug heizte ein Teil der Büros locker auf über 30 Grad auf, was das Arbeiten kaum mehr erträglich machte. Wir sind froh über die gute Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt in diesem Bereich.

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, abschliessend bitte ich Sie dem Antrag der JUKO auf Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts über das Jahr 2014 zuzustimmen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir vor dem Hintergrund des Rechenschaftsberichts des Obergerichtes auf einen etwas speziellen Vorgang hinzuweisen. Vielleicht kann der Obergerichtspräsident noch kurz darauf eingehen und dem Rat mitteilen, bis wann die aufgefallenen Mängel behoben sein werden.

Am 27. Oktober letzten Jahres hat der Kantonsrat mit grosser Mehrheit beschlossen, dass die Gerichte im Kanton Zürich die Interessenbindungen ihrer Mitglieder im Internet zu publizieren haben. Der entsprechende Paragraf im Gerichtsorganisationsgesetz ist seit anfangs Juni dieses Jahres in Kraft. Dieser Stichtag war den Gerichten und den Staatsanwaltschaften seit mehreren Monaten bekannt und sowohl das Obergericht wie auch die meisten Bezirksgerichte haben pünktliche und gesetzeskonform die entsprechenden Aufschaltungen im Internet vorgenommen. Das grösste Bezirksgericht, das Bezirksgericht Zürich, hat die Aufschaltung der Interessenbindungen rudimentär, erst verspätet vorgenommen und das Bezirksgericht Andelfingen foutiert sich über die gesetzliche Vorgabe und wird damit, wie die Kommentatorin in der NZZ vom letzten Montag richtig festgestellt hat, explizit zum Gesetzesbrecher.

Nimmt man sich die aufgeschalteten Listen der Interessenbindungen der einzelnen Gerichte respektive Richter und Ersatzrichter etwas genauer unter die Lupe, so fällt auf, dass dem Bezirksgericht Zürich fast ausschliesslich nur die Parteizugehörigkeit ihrer Richter als Interessenbindung wichtig erscheint, während andere Gerichte, richtigerweise, auch die Mitgliedschaften in bestimmten Vereinen oder sogar in Service-Clubs erwähnen. Die Mitgliedschaften in Interessensverbänden wie etwa dem VCS, der IG-Velo, dem ACS und dem TCS werden von mehreren Bezirksgerichten, im Gegensatz zum Obergericht, scheinbar nicht gemeldet, obwohl sich daraus sehr wohl Interessenkonflikte ergeben könnten.

Eine weitere Anmerkung: Generell fällt auf, dass die Gerichte im Kanton Zürich und so auch die einzelnen Bezirksgerichte keinen einheitlichen Webauftritt haben. Die Webseiten der einzelnen Gerichte, es sei etwa das Obergericht und die Bezirksgerichte Dietikon und Meilen genannt, sind übersichtlich und umfassend, obwohl auch nicht einheitlich gestaltet. Die Webseite des Bezirksgerichts Andelfingen ist als absolut ungenügend zu betrachten und der Webauftritt des Baurekursgerichtes stammt aus einer früheren Dekade.

Die Einwohner des Kantons Zürich und alle, bei unseren Gerichten um Rat Suchenden haben Besseres verdient, und es ist deshalb zu hoffen, dass die Verwaltungskommission des Obergerichts diese Defizite baldmöglichst beheben lässt. Ich danke Ihnen.

Rolf Naef, Präsident des Zürcher Obergerichts: Ich wurde von Herrn Amrein gebeten, kurz Stellung zu nehmen. Herr Amrein, ich kann Sie beruhigen. Das Bezirksgericht Zürich ist mittlerweile aufgeschaltet auf dem Netz. Ich habe das nach dem Artikel in der NZZ umgehend kontrolliert. Wir sind also jetzt drauf. Wenn Sie unsere unterschiedlichen Webseiten ansprechen, dann ist das tatsächlich ein Projekt, das bei uns läuft. Leider sind die Ressourcen im IT-Bereich bei uns eingeschränkt. Es ist nicht sehr einfach für staatliche Behörden, Mitarbeitende im IT-Bereich zu finden, wir sind nicht sehr attraktiv.

Dann noch eine Randbemerkung: Für die Webseite vom Baurekursgericht kann ich leider nicht Stellung nehmen. Das ist ein Gericht, das dem Verwaltungsgericht untersteht. Ich hoffe, Ihnen damit gedient zu haben. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Obergerichts genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 169/2015

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Beim Sozialversicherungsgericht ist erfreulicherweise ein Rückgang der durchschnittlichen Erledigungsdauer von 5,7 auf 5,2 Monate festzustellen. Auch bei diesem Gericht war die Anzahl Einsätze der Ersatzmitglieder ein Thema. Hier ist sowohl auf Seite der Ersatzmitglieder als auch auf Seite des Gerichts auf ein gewisses Minimum an Einsatzbereitschaft und Einsätzen zu achten.

Die Justizkommission dankt auch hier sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialversicherungsgerichtes für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht 2014 zu genehmigen.

Robert Hurst, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Angesichts des Vorberichts des JUKO-Präsidenten möchte ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken in meinem Bericht.

Im Berichtsjahr gingen gegenüber dem Vorjahr 4,2 Prozent mehr Beschwerden und Klagen ein. Markant stiegen die Eingänge im Bereich der Invalidenversicherung an, nämlich um 13,4 Prozent. Erledigt wurden gegenüber dem Vorjahr 6,3 Prozent weniger Fälle. Der Rückgang der Erledigungen erklärt sich dadurch, dass eine Vollstelle weniger als im Vorjahr besetzt war, drei längere krankheitsbedingte Absenzen zu beklagen waren und gleich vier Gerichtsschreiberinnen einen Mutterschaftsurlaub bezogen.

Die Pendenzen stiegen um 1,5 Prozent an. Das Alter der im Berichtsjahr erledigten Fälle betrug durchschnittlich 12,2 Monate, etwas weniger als im Vorjahr mit einem Erledigungs-Altersdurchschnitt von 12,7 Monaten.

Im Berichtsjahr wurden durch das Bundesgericht 343 weitegezogene Entscheide des Sozialversicherungsgerichts überprüft. Das Bundesgericht bestätigte 278 Urteile. Ins Verhältnis gesetzt mit den 2391 vom Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr erledigten Verfahren erwachsen somit über 97 Prozent der Urteile des Sozialversicherungsgerichts unangefochtene Rechtskraft oder wurden vom Bundesgericht bestätigt.

Im Sinne eines Ausblicks möchte ich noch folgende Bemerkung ergänzen: Bei der Invalidenversicherung ist nach wie vor vieles im Fluss. Nach drei grossen Gesetzesrevisionen innert acht Jahren und einigen Grundsatzentscheiden durch das Bundesgericht ist die Bearbeitung von Beschwerden gegen Verfügungen der IV-Stelle langsam aber stetig aufwendiger geworden. Die Dossiers werden umfangreicher und die Argumentation wird komplexer. Vor 15 bis 20 Jahren stellte die IV-Stelle noch oft auf die Arbeitsfähigkeitsatteste behandelnder Ärzte ab. Seit einigen Jahren ist bei Versicherten mit anhaltenden somatoformen Schmerzstörung oder einer vergleichbaren psychosomatischen Störung eine durch die IV-Stelle veranlasste, unabhängige Begutachtung Standard. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist es sowohl den begutachtenden Ärzten als auch den Organen der Rechtsanwendung aufgegeben, die Arbeitsfähigkeit im Einzelfall mit Blick auf die normativ vorgegebenen Kriterien zu beurteilen. Die medizinischen Fachpersonen und ihre Organe prüfen die Arbeitsfähigkeit je aus ihrer Sicht. In letzter Zeit häufen sich diejenigen Fälle, bei welchen das Sozialversicherungsgericht von einer gutachterlichen Arbeitsfähigkeitseinschätzung abweicht. Dass es in der Regel schwieriger und aufwendiger ist, von einer gutachterlichen Einschätzung abzuweichen, als sich ihr anzuschliessen, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

Wie Sie vielleicht vernommen haben, hat das Bundesgericht unlängst die Rechtsprechung betreffend Invaliditätsbemessung bei psychosomatischen Störungen geändert. Ich wage keine Prognose, wie sich diese Änderung der Rechtsprechung auf die Anzahl neuer IV-Beschwerden und auf den Bearbeitungsaufwand an unserem Gericht auswirken wird. Es würde mich aber nicht überraschen, wenn dadurch

die Belastung des Sozialversicherungsgerichts durch IV-Fälle weiter ansteigen würde.

Abschliessend bitte ich Sie um Zustimmung zum Kommissionsantrag der JUKO und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Zu Traktandum 3 versuchen wir, Herrn Jso Schumacher zu erreichen, da er hier sein muss für die Genehmigung des Berichtes, da wir ihm das rechtliche Gehör gewähren müssen. In der Zwischenzeit fahren wir fort mit Traktandum 5.

5. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2014

Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 18. Juni 2015 und 16. Juni 2015 **5176a**

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Behandlungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei der zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und der JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort, danach ist das Wort frei.

Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst die Präsidentin der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort ebenfalls frei. Zum Schluss führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 5176a durch. Die Behandlung von I. gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht des Regierungsrates. Wie schon die Jahre zuvor hat die Geschäftsprüfungskommission, im Frühjahr noch unter der Leitung von Kantonsrat Claudio Zanetti, den vorliegenden Geschäftsbericht der Regierung geprüft. Auch wie bereits in den Jahren davor, wurden zum Zweck der Überprüfung Subkommissionen gebildet, welche ihr Augenmerk auf jeweils drei Schwerpunktthemen in den Direktionen legten. Bevor ich nun detailliert darauf eingehe, möchte ich bereits das Resultat vorweg nehmen:

Die GPK empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichtes für das Jahr 2014 und beantragt Ihnen zudem zeitgleich gestützt auf Paragraph 24 Absatz 4 des Kantonsratsgesetzes die Abschreibung von zwei Postulaten. Es handelt sich einerseits um das Postulat Nr. 141/2009 betreffend der Lockerung übertriebener Feuerpolizeivorschriften und andererseits das Postulat Nr. 381/2009 betreffend Datenschutz für Schweizer Hotelgäste. Ich gehe davon aus, dass Sie den erläuternden Text bezüglich dieser Abschreibungsanträge in der Vorlage 5176a gelesen haben.

Nun zum Geschäftsbericht: Die Regierung präsentiert uns ihren farbenfrohen Geschäftsbericht auf 695 Seiten. Wohlwissend, dass manch interessierter Leser wohl mit dem Umfang des Berichts überfordert sein wird, präsentiert uns die Regierung zudem einen wohldosierten

Geschäftsbericht in Kürze. Eine rund 40 Seiten umfassende Marketingbroschüre, welche einen Abriss über erfolgreich umgesetzte oder erfolgreich laufende Projekte geben soll, bevor dann im hinteren Teil die nüchterne finanzpolitische Beurteilung aufbereitet wird. Wer sich hingegen die Mühe macht und sich den 695 Seiten annimmt, erfährt detaillierter mit was sich die Verwaltung beschäftigt. Primär fällt auf, dass die Berichterstattung wenig bis überhaupt nicht kritisch ausfällt. Der Leser bekommt das Gefühl, dass alles in sehr geordneten Bahnen läuft. Probleme sind praktisch inexistent. Würde das Zahlenmaterial nicht eine andere Sprache sprechen, könnte man das Dokument auch mit einer Werbesendung für das beste Kollektiv aller Regierungsräte in diesem Land verwechseln. An dieser Stelle möchte ich den ausdrücklichen Wunsch der GPK formulieren, dass Selbstkritik doch in Zukunft auch Platz im Geschäftsbericht finden soll. Was nicht als Forderung zu verstehen ist, dass der Geschäftsbericht noch umfangreicher werden soll. Hierbei ist die Präposition «anstelle» zielführender, als das Wort «zusätzlich».

Vergleicht man beispielsweise den Geschäftsbericht der Regierung in den betroffenen Themen mit Problemstellungen, welche in naher Vergangenheit entweder durch die GPK und/oder die FIKO analysiert wurden, so finden die Empfehlungen der Oberaufsicht keinen Niederschlag – oder zumindest ist nichts dergleichen zu erkennen. Als Beispiel möchte ich hierbei das Thema Beschaffungswesen erwähnen. Der durch die Kommission massiv geäußerten Kritik, im Anschluss an eine monatelange Untersuchung, welche mit zahlreichen Empfehlungen unterlegt wurde, wird im Geschäftsbericht mit wenigen Worten praktisch kaum Rechnung getragen. Wie es scheint ist alles in Ordnung.

Von April bis Ende Mai haben wir uns also inhaltlich mit dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt. In dieser kurzen Zeit fundierte Aussagen über den Inhalt der im Bericht beschriebenen Verwaltungstätigkeit und die einzelnen Projekte und Vorhaben zu machen, ist unmöglich. Es ist meines Erachtens sogar als unseriös zu bezeichnen. Was im Bericht Niederschlag findet und was nicht, ist Sache der Regierung. Eine inhaltliche Prüfung ist demzufolge nur sehr beschränkt möglich. Viel mehr Aussagekraft über die inhaltliche Prüfung der Verwaltungstätigkeit hat meines Erachtens der jährliche Tätigkeitsbericht der GPK.

Das führt die GPK unter meiner Leitung dazu, einige Veränderungen im Laufe der nächsten Zeit anzustreben. Wir werden voraussichtlich

den Geschäftsbericht der Regierung in Zukunft nur noch auf Form, Informationsgehalt und Vollständigkeit im Sinne des verfassungsmässigen Auftrages und von Standards überprüfen. Ebenfalls werden wir überprüfen, wie Empfehlungen seitens der Oberaufsicht von der Regierung aufgenommen und allenfalls im Rahmen von Veränderungen in der Verwaltungstätigkeit Eingang gefunden haben.

Auf der anderen Seite konzentrieren wir uns auf unsere eigenen Schwerpunktthemen, welche anlässlich des jährlichen Tätigkeitsberichts in Form von Zwischenberichten und Schlussberichten und mittels Empfehlungen an die Regierung erörtert werden. Unsere Aufsichtstätigkeit wird sich wenn immer möglich an den Legislaturzielen der Regierung ausrichten. Wir möchten einen offenen und ehrlichen Dialog mit der Regierung und den Verwaltungsmitarbeitenden pflegen – ganz im Sinne einer guten Zusammenarbeit. Es kann und darf nicht sein, dass Aufsichtskommissionen oder deren Subkommissionen wesentliche Sachverhalte zu einem Thema an Medienkonferenzen erfahren oder gar aus der Presse entnehmen müssen, wie dies beispielsweise letztes Jahr im Fall des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) geschehen ist. Sämtliche geplanten Veränderungen betreffend der Geschäftsprüfung werden wir im Rahmen der nächsten Berichterstattung detailliert erläutern.

Wie gesagt empfiehlt die GPK den vorliegenden Bericht der Regierung über das Geschäftsjahr 2014 anzunehmen. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass wir bei allen unseren Besuchen in der Verwaltung stets hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen. Es ist eine Freude zu sehen, wie mit viel Know-how und mit grossem Engagement zum Wohle der Zürcher Bevölkerung gearbeitet wird. Diesbezüglich gilt es, ein grosses Dankeschön zu sagen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben den ausführlichen Tätigkeitsbericht der Justizkommission erhalten, mit dem diese dem Kantonsrat auch beantragt, den Geschäftsbericht des Regierungsrates, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, zu genehmigen. Ich werde daher nur ganz kurz auf die wichtigsten Punkte des vergangenen Jahres hinweisen.

Bei der Strafverfolgung Erwachsene ist weiterhin die Wirtschaftskriminalität und mit ihr die darauf spezialisierte Staatsanwaltschaft III im

Fokus gewesen. Besondere Herausforderung in diesem Bereich ist es, die für diesen speziellen Bereich kompetenten Strafverfolgerinnen und Strafverfolger zu rekrutieren beziehungsweise, wenn man solche hat, sie auch zu halten.

Den zweiten Schwerpunkt bildete die Internetkriminalität. Dort stehen wichtige Entwicklungs- und Ausbauschritte gesetzlicher, personeller und technischer Natur an.

Von Bedeutung sind einerseits die Teilrevision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, welche von den beiden eidgenössischen Räten kürzlich verabschiedet wurde. Andererseits ist ein elektronisches Überwachungssystem vonnöten, welches vom Bund beschafft wird. Auf kantonaler Ebene ist das Kompetenzzentrum Cyberkriminalität auszubauen.

In der Jugendstrafrechtspflege standen die neuen Vorgaben der Oberjugendanwaltschaft zur Anordnung von Schutzmassnahmen im Fokus. Deren Umsetzung wird zu beobachten sein.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtspflege für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2014 in diesen beiden Bereichen zu genehmigen. Ebenso bedankt sich die Justizkommission bei ihrem Sekretär, Emanuel Brügger, für die stets kompetente, freundliche und geduldige Unterstützung der Justizkommission.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Wir alle erhalten in diesen Tagen zahlreiche Geschäftsberichte. Die allermeisten davon sind schön gestaltet, enthalten diverse Fakten und Aussagen und legen dar, was alles Gutes und Wichtiges geleistet wurde. Dies trifft auch auf den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu.

Und tatsächlich: Wer ihn liest, diesen Geschäftsbericht, stellt einmal mehr fest, dass in unserem Kanton qualitativ hochstehende Arbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner geleistet wird, die für alle Generationen und alle Lebensbereiche von grosser Bedeutung ist. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stellen sicher, dass der Kanton Zürich über leistungsfähige, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Ämter und Institutionen verfügt. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit unseres Staateswesens. Dafür gebührt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden unser Dank.

Wir wären jedoch ein schlechtes Parlament, wenn wir es lediglich beim Dank belassen würden. Zur Würdigung des regierungsrätlichen Wirkens gehört natürlich auch Kritik. Und diese Kritik betrifft von Seiten der Geschäftsprüfungskommission immer den gleichen Punkt, nämlich die direktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Auch wenn der Regierungsrat stets Besserung gelobt, ist doch einmal mehr festzuhalten, dass es im Bereich der Querschnittsaufgaben Handlungsbedarf gibt: Sei es bei der Informatik, sei es im Personalwesen, sei es im Beschaffungswesen, sei es bei der Kommunikation oder sei es bei grossen Bauvorhaben wie beispielsweise dem Polizei- und Justizzentrum.

Überall dort, wo mehrere Direktionen beteiligt sind, wird es kompliziert und es fehlt eine Stelle, die nicht nur koordiniert, sondern auch inhaltlich führt und Verantwortung übernimmt. Bei diesen Themen ist am Deutlichsten zu sehen, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht nur Mitglieder einer Kollegialregierung sind, sondern eben immer auch «Direktionsfürstinnen» und «Direktionsfürsten».

Um dieses systembedingte Dilemma aufzulösen, braucht es im Regierungsrat einen klaren politischen Willen und ebenso klare Aufträge an die Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen die Erwartung haben, dass auch im Bereich direktionsübergreifender Vorhaben effizient gearbeitet wird und ihr Steuergeld optimal eingesetzt wird.

Wir fordern den Regierungsrat daher auf, seinen Worten im neuen Geschäftsjahr auch Taten folgen zu lassen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Einmal mehr stellen wir fest, dass der Geschäftsbericht eine unglaublich breite und vielseitige Palette ausweist. Wenn nur schon die GPK rund 30 Themen für ihre Überprüfungen auswählt, dann ist das schon beeindruckend. Wie ist es dann mit den Geschäften der Regierung? So ist es auch glasklar, warum so viele Menschen in der kantonalen Verwaltung arbeiten, denn die vielen Aufgaben müssen ja bewältigt werden.

Der BDP erscheint der Bericht im Ganzen gesehen als wirklich sehr umfassend und sehr breit gefächert. Vielleicht wäre das eine zukünftige Aufgabe, zum Beispiel für die GPK, diese enorm tiefe und breite Palette genauer anzuschauen. Die BDP befürchtet, dass der Regierungsrat und seine vielen beschriebenen Aufgaben, Tätigkeiten und

Arbeiten schlicht zu umfangreich sind – also im Sinn von «man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht» oder vielleicht besser angepasst auf den Geschäftsbericht des Regierungsrates: Man sieht die Hauptaufgabe der Regierung vor lauter Nebenaufgaben nicht. Wir denken, das wäre eine sehr angemessene Aufgabe, wie schon gesagt, zum Beispiel für die GPK.

Etwas irritierend in dieser Vorlage sind die beiden Abschreibungsanträge. Wie kann es denn sein, dass ein Postulat, das im Juni 2011 von der Kommission verabschiedet wurde, einfach vergessen ging? Es geht nicht darum, dass wir inhaltlich über dieses Postulat nochmals diskutieren wollten, sondern dass aus Versehen über den Bericht nicht debattiert wurde und nun eine direkte Abschreibung der beiden Postulate mit dieser heutigen Vorlage beantragt wird. Es muss ja alles seine Richtigkeit haben. Solche Verfehlungen sollten wirklich nicht vorkommen.

Die BDP nimmt den Geschäftsbericht des Regierungsrates zu Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Aufgabe der GPK gemäss Paragraf 49 b des Kantonsratsgesetzes sind die Verbesserung der Transparenz der Verwaltungstätigkeit oder die Förderung des Vertrauens in die Tätigkeit der Verwaltung oder das Erkennen von Schwächen und Mängeln im Vollzug

Als Referent für die Direktion für Justiz und Inneres erstatte ich Ihnen heute den nun folgenden Bericht und nehme die beiden Voten sowohl als Fraktionssprecher als auch als Referent zusammen.

Martin Billeter, der Leiter der Finanzkontrolle, schreibt in seinem Editorial, «dass ungeachtet der Mängel und Optimierungspotenziale, die Verwaltung des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen Veränderungsumfeld ihre Aufgabe gewissenhaft und sachgerecht erfüllt». Meine Interpretation geht dahin, dass eine Kontrolle der Regierung und der Verwaltung durch die Aufsichtskommissionen nicht nur gesetzlich vorgesehen, sondern auch notwendig ist. Es ist als Mitglied der GPK meine Aufgabe, den Finger mehr auf Tatsachen zu legen, welche noch verbessert werden können oder aus unserer Sicht sogar korrigiert oder verändert werden müssen, als ein Loblied auf Regierung und Verwaltung anzustimmen. Um es jedoch vorwegzunehmen, die GPK empfiehlt Ihnen, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Zum Bericht zum Prüfantrag der Direktion Justiz und Inneres über IT-Beschaffung und Unterhalt. Zur Erinnerung: Nach dem «Fall Seco» (*IT-Beschaffungsskandal des Bundes*) in Bern hat die Finanzkontrolle von Altregierungsrat Martin Graf den Auftrag erhalten, seine Direktion auf versteckte vergebene Aufträge und einen Beamten, der sich selber kontrollierte, zu untersuchen. Der Tages-Anzeiger vom 10. Oktober 2014 schrieb damals, «das Fazit des Berichts fällt vernichtend aus». Der Bericht weist eine Reihe von Versäumnissen innerhalb des Controllings der Justizdirektion beziehungsweise der IT-Abteilung aus. Als Referent stand mir der vertrauliche Bericht zur Verfügung und im Grossen und Ganzen konnte ich feststellen, dass ich vom Generalsekretariat und vom Regierungsrat sehr offen und transparent informiert worden bin. So übergebe ich meinem Nachfolger nur noch eine kleine Pendenzenliste, worin es um nachträgliche Kontrollen unsererseits geht, ob die Empfehlungen der Finanzkontrolle umgesetzt wurden oder nicht.

Drittens, RIS 2 (*Rechtsinformationssystem 2*) und der Fall «Carlos»: Ich denke es ist nicht nötig den Fall RIS 2 hier weiter auszubreiten. Im Ganzen sollen sich fünf Kommissionen damit beschäftigt haben. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob die Kosten aus dem Ruder laufen. Solange das Projekt nicht abgeschlossen ist, wird sich die GPK dem Thema annehmen.

Der Fall «Carlos» hat sich wohl bei uns allen tief ins Gedächtnis eingegraben. Auch hier sehe ich keine Veranlassung zusätzliche Ausführungen zu machen. Verschieden Akteure haben – das ist meine persönliche Meinung – einen teuren Preis für ihr Verhalten bezahlt. Kommunikationsmässig dürfte dieser Fall in all seinen vielen Facetten und seinen Akteuren als Schulungsobjekt, wie man es nicht machen sollte, in die Geschichte eingehen.

Die Meinungsbildung der GPK zu RIS 2 und weiteren Meldungen zu IT-Fragen in der kantonalen Verwaltung veranlasste uns sich dem Thema IT weiter anzunehmen. Eine Zweierdelegation der GPK liess sich die Informatik der Direktion für Justiz und Inneres präsentieren. Als Folge dieser offenen Information entschloss sich die GPK, IT in der gesamten Verwaltung als Schwerpunktthema für die laufende Legislatur zu bestimmen.

Viele von Ihnen wissen, dass inzwischen die Geschäftsleitung des KR (*Kantonsrat*) auf Antrag der GPK bewilligt hat, darüber, unter meiner Leitung, eine vertiefte Untersuchung durchzuführen. Eine andere

Subkommission hatte ja bereits zum Thema Submissionswesen einen Bericht erstellt, welcher dieser Rat kontrovers diskutiert und zur Kenntnis genommen hat.

Was haben beide Themen gemeinsam? Sie sind direktionsübergreifend. Und hier setzt die Geschäftsprüfungskommission an. Wir möchten vermehrt und vertieft die Zusammenarbeit der Regierung untersuchen, wenn in einem Geschäft mehrere Direktionen betroffen sind.

Viertens, Vorfall im Gefängnis Affoltern: Meine Aussagen zu diesem Vorfall entnehme ich der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. Januar 2015 um der Gefahr aus dem Wege zu gehen, Amtsgeheimnisse zu verletzen. Involviert waren eine Aufseherin, welcher vorgeworfen wurde, Lebensmittel und Drogen – Originalton NZZ – in den Knast an Insassen zu schmuggeln und ein Mitarbeiter in der Verwaltung des Gefängnisses, welcher Geld unterschlagen haben soll. Die Vorgänge flogen Mitte August 2014 auf. Im Gefolge dieser Affäre wurde auch der Gefängnisleiter wegen Führungsmängel suspendiert. Ihm wurde eine neue Aufgabe im Justizvollzug zugeteilt. Die beiden anderen Verfahren sind meiner Meinung nach vor den Gerichten noch hängig. In diesem Zusammenhang haben ich und der damalige Präsident, Claudio Zanetti, von besorgten Bürgern mehrere Emails erhalten.

Ich komme zum Fazit: Die GPK kommt zum Schluss, dass wir den Bericht des Regierungsrates zur Genehmigung empfehlen können. Persönlich möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und natürlich allen Regierungsmitgliedern meinen Respekt und meinen Dank für die grosse geleistete Arbeit auszudrücken. Herzlichen Dank

Zum Schluss meiner Ausführungen teile ich Ihnen im Namen meiner Fraktion mit, dass wir den Geschäftsbericht des Regierungsrates genehmigen werden und auch mit den beiden Abschreibungen einverstanden sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kommen wir zur Grundsatzdebatte der Rechnung.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2014 sprechen und einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2014 bis Juni 2015 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2014: Die Erfolgsrechnung 2014 des Kantons Zürich schliesst bei einem Aufwand von rund 14,4 Milliarden Franken und einem Ertrag von 14,3 Milliarden Franken mit einem Aufwandüberschuss von rund 123 Millionen Franken ab. Dies ist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 57 Millionen Franken eine Verschlechterung von 180 Millionen Franken. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Steuererträge, die um 223 Millionen Franken tiefer ausfielen als budgetiert. Ein grosser Teil davon betrifft die Korrektur von Steuernachträgen aus früheren Jahren. Als Folge des Defizits in der Erfolgsrechnung 2014 nimmt das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 auf rund 8,4 Milliarden Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 123 Prozent, was eine vollständige Finanzierung der Nettoinvestitionen aus Mitteln der Erfolgsrechnung ermöglichte. Die Verschuldung hat deshalb leicht abgenommen und liegt nun bei rund 5 Milliarden Franken.

Die Investitionsausgaben belaufen sich brutto auf insgesamt 1,017 Milliarden Franken und sind damit 22 Prozent höher ausgefallen als budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen hingegen lediglich 441 Millionen Franken, weil 460 Millionen Franken an Darlehen vorzeitig zurück bezahlt worden sind und die Investitionseinnahmen somit um 355 Millionen Franken höher ausgefallen sind als erwartet. Dies betrifft vor allem die Übertragung aus der Lärmrechnung auf den Flughafen Zürich sowie die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen durch Spitäler.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2014 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2014 sowie dem Bericht der Finanzkommission zur Vorlage 5176a entnehmen.

Schwerpunktmässig behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2014 folgende Themen: Erstens, Mehraufwände für Rückstellungen wegen Rentenverpflichtungen gegenüber Universitätsprofessoren und für die Ausfinanzierung des Staatsanteils an den Rentenverpflichtungen von Mittelschullehrern, Richtern und Regierungsräten. Zweitens: Die Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen bei den Staatssteuern. Zum Dritten: Die Beurteilung der Risiken bedeutender, nicht konsolidierter Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance des Kantons Zürich sowie die gegenüber dem siebenjährigen Sanierungsplan geringeren Arbeitgeberbeiträge und die damit zusammenhängende Teilauflösung der BVK-

Rückstellung (*Rückstellungen für die Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*). Weiter nahm die Finanzkommission am 28. Mai 2015 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2014.

Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien.

Ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, weist die Finanzkontrolle auf verschiedene Bereiche hin, in denen weiterhin Verbesserungen anzustreben sind. So fehlt bei diversen Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung ein systematisches Vertragsmanagement. Dabei sollte insbesondere bei Verwaltungseinheiten, die über viele langfristige Verträge mit Dritten verfügen, die Bewirtschaftung und Kontrolle mittels eines systematischen Vertragsmanagements eine Selbstverständlichkeit sein. Hingegen konnte festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Notariate in allen Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung ein im Sinne der Vorgaben dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert worden ist.

Nicht korrigierte Fehlaussagen gab es in den Bereichen Forderungen, Rechnungsabgrenzungen, Verbindlichkeiten aus Darlehen und Leasing sowie Rückstellungen. Die Finanzkontrolle hat diesbezüglich in ihrem Bericht zur Rechnung 2014 festgehalten, dass einzelne finanzrelevante Prozesse noch besser ins Kontrollsystem eingebunden werden müssen oder hinsichtlich einer genügenden Wirksamkeit einer Überarbeitung bedürfen.

Die festgestellten Fehler haben eine Nettoauswirkung von 8 Millionen Franken auf das Rechnungsergebnis 2014, was bei einem 15-Milliarden-Haushalt ein durchaus massvoller Wert ist. In diesem Betrag nicht berücksichtigt sind allerdings die nicht bezifferbaren Auswirkungen der Unsicherheiten bei den Rückstellungen im Personalbereich für Über- und Mehrzeiten, der Bewertungen der zivilen Schutzräume, der Beteiligung an der Zentralwäscherei AG und der Liegenschaften der Universität, der Werthaltigkeit der Forderungen aus Strafuntersuchungen sowie der Rückstellungen für die BVK.

In der Bilanz werden die BVK-Rückstellung mit 242 Millionen Franken ausgewiesen, das heisst, es wurde eine Teilauflösung der Rückstellungen in der Höhe von 103 Millionen Franken vorgenommen. Dieser Regierungsratsentscheid erfolgte aufgrund der Berichterstat-

tung der BVK anlässlich der Jahresmedienkonferenz, wonach Ende 2017 ein Deckungsgrad von über 100 Prozent erreicht werden könnte. Dies würde bedeuten, dass noch bis Mitte 2018 Sanierungsbeiträge zu leisten sind. Die Sanierungsdauer wird vom Regierungsrat damit erstmals kürzer als in den Vorjahren eingeschätzt.

Die Finanzkommission hat diesen Regierungsratsentscheid mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Angesichts der grossen Bedeutung des Kantons als BVK-Kunde, hätte sich die Finanzkommission betreffend der Beurteilung, ob eine Teilauflösung der BVK-Rückstellung angezeigt ist, eine aktivere Auseinandersetzung des Regierungsrates mit der BVK und insbesondere mit dem im BVK-Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge gewünscht. Dieser legt der BVK relativ deutlich nahe, die versicherungstechnischen Grundlagen anzupassen, das heisst, den technischen Zinssatz zu senken und Generationentafeln einzuführen, um den Deckungsgrad mittelfristig auf dem Erwartungswert von 100 Prozent halten zu können. Welche finanziellen Auswirkungen solche Anpassungen für den Kanton hätten, kann man nach der Anpassung der Rückstellungen für Rentenverpflichtungen gegenüber Universitätsprofessoren, Mittelschullehrern, Richtern und Regierungsräten bereits erahnen. Als problematisch erachtet die Finanzkommission zudem die Tatsache, dass für den Kanton und die Gemeinden unterschiedliche Massstäbe zur Anwendung kommen. So wurde den Gemeinden weder von der BVK noch vom Gemeindeamt eine Empfehlung zur vorzeitigen Auflösung der Rückstellungen gemacht.

Auch wenn die Teilauflösung der BVK-Rückstellung den gängigen Rechnungslegungsvorschriften entspricht, hält sie die Finanzkommission unter den oben genannten Gesichtspunkten für problematisch. Nicht alles was rechtmässig ist, ist auch vernünftig.

Ein weiterer Diskussionspunkt in der Finanzkommission waren die im Jahr 2014 abgeschlossenen Mietverträge für das Medizinische Zentrum Flughafen Zürich, den neuen Standort des Amtes für Justizvollzug sowie die Kantonsapotheke Zürich. Diese wurden vom Regierungsrat als gebundene Ausgaben taxiert, obwohl sie Merkmale eines Finanzierungs-Leasings aufweisen und sich somit die Frage stellt, ob sie nicht dem Kantonsrat zur Genehmigung hätten unterbreitet werden müssen.

Die Finanzkontrolle stellte ihm ihrem Bericht fest, dass die Beurteilung des Regierungsrats, wonach in den geprüften Fällen kein eigentliches Finanzierungs-Leasing vorliegt und Paragraf 37 Absatz 2 litera c CRG

somit nicht greift, gestützt werden kann. Gleichzeitig hält sie jedoch fest, dass die Idee, welche hinter der Formulierung des erwähnten Gesetzesartikels stand, nicht erfüllt wird. In den Materialien ging man davon aus, dass mit dieser Regelung ein beträchtlicher Teil der allergrössten Mietverträge dem Kantonsrat zur Genehmigung hätten vorgelegt werden müssen. Diese Mietverträge waren aber aufgrund verschiedenster Massnahmen, Umstände oder Vorgehensmodelle dem Kantonsrat nicht vorgelegt worden. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass diese Umstände und Vorgehensmodelle zur Vermeidung eines formellen Finanzierungs-Leasings von den Verantwortlichen teilweise bewusst gesucht wurden.

Ein weiteres Diskussionsthema in der Finanzkommission waren die Ausführungen zur Beurteilung der finanziellen Risiken der Axpo (*Schweizer Energieunternehmen*), welche die Kommission für nicht ausreichend hält. Generell würde es die Finanzkommission begrüssen, wenn bei grösseren Beteiligungen eine umfassendere Beurteilung der finanziellen Risiken mit entsprechender Berichterstattung durch den Regierungsrat erfolgen würde, weil sie davon ausgeht, dass sich der Kanton im Schadensfall nicht auf die explizit vorgesehene Haftung beschränken könnte.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv zur Vorlage 5176a die Genehmigung von Punkt 1: Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2014 des Kantons Zürich. Viertens: Genehmigung der beantragten Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), UZH (*Universität Zürich*). Sechstens: Genehmigung der beantragten Verlustdeckung der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*). Siebtens: Genehmigung der Bildung von Rücklagen in Höhe von 7'789'823 Franken.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen zudem die Genehmigung von, fünftens, der Ausschüttung von 5,3 Millionen Franken des Gewinns des Kantonsspitals Winterthur an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten für das Jahr 2014.

Beim KSW ist eine Mehrheit der Finanzkommission der Ansicht, dass der Kanton als Eigentümer des KSW das legitime Recht hat, einen Teil des Gewinns für sich zu beanspruchen. Es liegt hier auch keine

Änderung von Spielregeln vor, denn die Möglichkeit der Gewinnabschöpfung bestand schon immer.

Das KSW ist ein gut geführtes und erfolgreiches Unternehmen. Im Vergleich zu anderen Spitälern verfügt es über eine gute Ertragslage und eine sehr solide Eigenkapitalbasis, welche auch nach einer teilweisen Gewinnabführung von 5,3 Millionen Franken immer noch hohe 47 Prozent beträgt. Die vorgeschlagene Gewinnabführung entspricht einer Eigenkapital-Verzinsung von gut 5 Prozent. Die vom Regierungsrat als Richtschnur für eine Gewinnbeteiligung des Eigentümers herangezogene theoretische Gewinnsteuer, hält die Mehrheit der Finanzkommission zwar für praktikabel, wenn auch wenig glücklich in der Kommunikation, weil sie einen nicht vorhandenen Zusammenhang mit der aktuell diskutierten Rechtsformumwandlung des KSW herstellt. Die Frage der Eigenkapitalausstattung des KSW bei einer Rechtsformumwandlung wird nicht heute, sondern zum gegebenen Zeitpunkt zu diskutieren sein. Eine Minderheit der Finanzkommission folgt dem ABG-Antrag und möchte dem KSW den gesamten Gewinn zuweisen.

Die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) weist im Berichtsjahr weder einen Gewinn noch einen Verlust aus, weil ihr vom Kantonsrat im Geschäftsjahr 2014 ein Nachtragskredit im Umfang von 3 Millionen Franken zugesprochen wurde. Diesen Kredit hat sie effektiv nur zu 1,3 Millionen Franken beansprucht. Damit war es der Pädagogischen Hochschule möglich, ein ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren, was als unschön zu betrachten ist. Grenzwertig ist, dass die PHZH durch nicht zeitgerecht verbuchte Honorare mit diesem Nachtragskredit sogar noch stille Reserven im Umfang von 0,5 Mio. Franken geschaffen hat.

Ich gehe über zum zweiten Teil, zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Im Berichtsjahr Juli 2014 bis Juni 2015 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefondsvorlagen mit diversen weiteren Themen befasst, wobei ich zwei erwähnen möchte: Zum einen ist da die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Finanzkommission betreffend Sonderprüfung bei der Oberjugendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle. Die FIKO hatte gestützt auf die Sonderprüfung verschiedene Empfehlungen gemacht, wie aus ihrer Sicht die finanzielle Steuerung von Schutzmassnahmen verbessert werden sollte. Im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. März 2015 liess sich die Finanzkommissi-

on von der Direktion der Justiz und des Innern sowie von der Oberjugendanwaltschaft über den Stand der Umsetzung der in ihrem Bericht geforderten Empfehlungen informieren. Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass Massnahmen zur systematischen und standardisierten Identifizierung von finanziell risikoreichen Fällen eingeleitet worden sind. Ebenfalls wurden verbindliche Kontrollmassnahmen für Fälle getroffen, welche eine Fallkostengrenze von 200'000 Franken überschreiten. An die Hand genommen haben die Verantwortlichen auch die Überarbeitung und den Ausbau der bestehenden IKS-Instrumente (*Instrumente des internen Kontrollsystems*). Künftig soll bei Massnahmenentscheiden den wirtschaftlichen Aspekten vermehrt Rechnung getragen werden. Die Finanzkommission begrüsst und anerkennt die von der Oberjugendanwaltschaft eingeleiteten Schritte zur Umsetzung ihrer im Bericht formulierten Empfehlungen. Sie hält an dieser Stelle aber auch fest, dass dauerhafte Verbesserungen nur über eine konsequente Führung und regelmässige Überprüfung der umschriebenen Massnahmen zu erreichen sind. Die FIKO wird sich deshalb auch in Zukunft mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Den zweiten Punkt, den ich erwähnen möchte betrifft das Projekt RIS 2 und die Kostenentwicklung: Im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. März 2015 liess sich die Finanzkommission auch über die Kostenentwicklung von RIS 2 informieren. Bei den Kosten unterscheidet die Direktion zwischen Projektkosten, aktuell 20,73 Millionen Franken, und Wartungsdienstleistungen, welche mit 3,4 Millionen Franken auf die nächsten drei Jahre veranschlagt sind. Gemäss eigenen Angaben rechnet die Direktion aus heutiger Sicht nicht mit weiteren Projektkosten. Als Ursache für die gegenüber den ursprünglich veranschlagten Projektkosten von 8.3 Millionen Franken massiv höheren Projektkosten, werden unerwartet hohe Entwicklungsaufwendungen ins Feld geführt. Damit die Projektkosten von 20,73 Millionen Franken eingehalten werden können, wird eine Kostenkontrolle geführt.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat zudem festgehalten, dass sie eine Vermarktung von RIS 2 beabsichtigt. Angeboten werden kann ein solches Produkt jedoch erst, nachdem es erfolgreich eingeführt worden ist. Konkrete Offerten sind bisher keine in Sicht.

Die Finanzkommission wird die Thematik in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle weiterhin kritisch beobachten und behält sich vertiefte Abklärungen dazu vor. Ausserdem wird sie gemeinsam mit der Geschäftsprüfungskommission nach Möglichkeiten suchen, wie die Organisation und Führung der kantonalen IT verbessert werden kann,

damit solche finanziellen Fehlentwicklungen in Zukunft vermieden werden können.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick in die finanzielle Zukunft des Kantons Zürich. Sie zeigt wenig Erfreuliches. Durch die Frankenstärke getrübe Konjunkturaussichten, sinkende Steuererträge, die Belastung durch den inner- und interkantonalen Finanzausgleich und mutmasslich reduzierte Gewinnausschüttungen von SNB (*Schweizerische Nationalbank*) und ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) machen den mittelfristigen Ausgleich zur Herausforderung. Dazu kommen hohe Investitionsausgaben, namentlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit. Regierung, Verwaltung und Parlament werden gleichermaßen gefordert sein, das Haushaltsgleichgewicht des Kantons Zürich nachhaltig sicherzustellen. Wir bleiben dran.

Für heute aber danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der zurückgetretenen Finanzdirektorin Ursula Gut und dem neuen Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie dem Sekretär für seine ausgezeichnete Arbeit.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Sie beraten heute Morgen die Berichte über das Unternehmen «Kanton Zürich». Meine Damen und Herren, ein Unternehmen, das Dienstleistungen für bald 1,5 Millionen Einwohner sichert, ein Unternehmen mit einem Budget gegen 15 Milliarden Franken, mit fast 36'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und einer Pay-Roll, die wir jeden Monat abrechnen, von ausbezahlten Löhnen im Umfang von 350 Millionen Franken. Wenn Sie das vergleichen in der Landschaft der Schweiz oder mit grossen Privatunternehmen, dann werden Sie bald feststellen, dass Sie hier ein ordentliches Unternehmen vor sich haben, über das Sie sich heute Morgen beraten.

Dieses Unternehmen garantiert Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Verkehrsinfrastrukturen und ein gut funktionierendes Staatswesen. Das ist unser Kanton Zürich. Und etwas, es war nur ganz kurz zu hören im Votum der Präsidentin der Finanzkommission: Die Verschuldung hat

abgenommen. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, wenn Sie heute Morgen alle die Zeitungen lesen. Da stehen nur andere Zahlen.

Geschätzte Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, Sie haben Ihre Arbeit mit Ihren Mitgliedern gemacht. Sie sind dafür gewählt, hinzuschauen. Die Rednerliste ist noch nicht geschlossen, aber was ich von den Kommissionspräsidenten gehört habe, lässt für mich den Rückschluss zu, dass dieses Unternehmen eigentlich recht gut, ich meine sogar gut gearbeitet hat, trotz einigen Bemerkungen, wo man es besser machen könnten und wo noch Handlungsbedarf besteht. Und ich möchte Ihnen für dieses Hinschauen und für diese Arbeit danken. Die ist wichtig. Wir, die Regierung will eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament, und dass die Leistungen, die wir tagtäglich für unsere Bevölkerung erbringen, möglichst optimal erbracht werden, damit sich der Kanton Zürich auch in Zukunft so präsentieren kann und wird, wie er es heute tut.

Ich danke Ihnen für die Abnahme des Geschäftsberichtes, die dann kommen wird und für alle anderen Berichte. Und das Letzte, was ich noch sagen wollte, das hat der GPK-Präsident gesagt: Diese Leistungen, die Sie beziehen, die unsere Bevölkerung bezieht, die wird vom Personal des Kantons geleistet. Er hat es gesagt: Sie sind überall auf motivierte, gut informierte und offene, transparente Leute gestossen. Das ist nicht selbstverständlich, meine Damen und Herren. Die Regierung ist stolz, dass wir so gutes Personal haben in unseren Reihen und dem müssen wir auch Sorge tragen, aber ich möchte mich hier diesem Dank an unser Personal anschliessen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Nach einigen Jahren, in denen der Ertragshaushalt des Kantons Zürich positive Zahlen darstellen konnte respektive das letzte Jahr noch fast ausgeglichen war, trat mit der Präsentation der Rechnung 2014 die absolute Ernüchterung ein. Dies in einem Ausmass, das wohl den objektivsten Betrachter überrascht hat. Anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses in der Höhe von 57 Millionen liegt das Verdikt bei einem satten Verlust von 123 Millionen Franken, also eine Abweichung von 180 Millionen. Dem Leser des Geschäftsberichtes wird dieses Ergebnis gesamthaft betrachtet noch als Meisterleistung verkauft, da mit unerwarteten Darlehensrückzahlungen von mehr als 300 Millionen Franken für das Jahr 2014 von einer positiven Selbstfinanzierung in der Höhe von 31 Millionen Franken gesprochen wird.

Die Verschlechterung der Erfolgsrechnung 2014 gegenüber dem Budget ist in erster Linie auf Mindereinnahmen zurückzuführen. An erster Stelle rangieren die gegenüber dem Budget um fast eine Viertelmilliarde tiefere Steuereinnahmen, gefolgt von einem Totalausfall der Gewinnausschüttung der SNB, die noch im Vorfeld, das heisst bei der Budgetierung, mit 117 Millionen Franken prognostiziert wurde.

Der fatalen Fehleinschätzung der Budgetverantwortlichen in diesen beiden Bereichen konnte vor allem die Gesundheitsdirektion positiv entgegenwirken. Diese hat in der Erfolgsrechnung eine positive Budgetabweichung von fast 150 Millionen erwirtschaftet. Dies steht im krassen Widerspruch zum Wehklagen der Gesundheits- und Bildungsdirektionen, das im letzten Dezember zu vernehmen war, als in der Budgetdebatte in diesen Direktionen Kürzungen beantragt respektive diskutiert wurden. Die SVP-Fraktion wird in der diesjährigen Debatte über ein gutes Gedächtnis verfügen und mit aller Vehemenz darauf hinweisen, dass die beiden Direktionen im Regelfall über doch einige Reserven in ihren Budgetvorlagen verfügen.

In Bezug auf das Vorjahr ist zu sagen, dass der Aufwand im Jahr 2014 um 1,3 Prozent zugenommen hat. Demgegenüber steht eine äusserst bescheidene Zunahme des Ertrages um 0,7 Prozent. Somit ist die Kostenschere um weitere 85 Millionen Franken aufgegangen oder praktisch 233'000 Franken pro Tag.

Die Investitionsrechnung mag sich wohl positiv darstellen, zeigt aber auch die Schwächen der Verantwortlichen bei der Planung der Investitionen. Wissend um die vermutlich tieferen Steuereinnahmen wurden die Investitionen nach unten korrigiert. Dies mag kurzfristig betrachtet einen positiven Effekt auf den liquiden Haushalt erwirken, kann sich jedoch bereits mittelfristig, auf jeden Fall jedoch sicher langfristig nahezu katastrophal auswirken. Aufgeschobene oder nicht vorgenommene Investitionen reduzieren den Nutzwert eines Gegenstandes und können in extremis die Nutzung gar verunmöglichen. Da darf eine positive Abweichung bei den Investitionsausgaben nur dann auch positiv ins Feld geführt werden, wenn die Ausgabe im betriebswirtschaftlichen Sinn auch gar nicht nötig gewesen wäre. Alles andere ist Augenwischerei und das Verschieben eines Problems in die Zukunft.

Geradezu grotesk präsentiert sich die Soll-Ist-Abweichung bei den Investitionseinnahmen. Wie kann es sein, dass man 180 Millionen Franken auf einen Planungszeitraum von etwa 1,5 Jahren erwartet und dann am Ende dieser Periode mit dem dreifachen Betrag fast erschla-

gen wird. In der Privatwirtschaft wird der Börsenkurs eines Unternehmens abgestraft, wenn die effektiv erwirtschafteten Zahlen neben dem prognostizierten Werten liegen. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob der effektive Wert höher und somit besser oder tiefer und somit schlechter liegt. Im Erreichen der Budgetzahlen liegt ein Prozess, der ausschliesslich durch das Management gesteuert wird. Wenn das Management diese Steuerung nicht mehr im Griff hat, also wenn grosse Abweichungen zwischen Soll und Ist erscheinen, stellt sich somit die berechnete Frage, ob die Steuermänner den Kurs des Schiffes noch im Griff haben.

Wenn schon der heutige Kurs fragwürdig ist, wie sieht dann die mittelfristige Entwicklung aus? Gestützt auf die Tatsache, dass das Geschäftsjahr 2011 aus der durchschnittlichen KEF-Betrachtung (*Betrachtung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan*) herausfällt, stehen wir vor ausserordentlichen Herausforderungen. Mit Sicherheit sind die Anträge der anderen Parteien absolut ungenügend, wenn es darum geht, die Zukunft des Kantons Zürich sicherzustellen. Nur eine rigorose Sparpolitik in allen Ausgabenbereichen, verbunden mit einer konsequenten, nachhaltigen und ökonomischen Personalstrategie, wie es die SVP ultimativ seit Jahren verlangt, führen uns zu den angestrebten Zielen. Die Kosten, nicht die Leistungen müssen gesenkt werden.

Für die SVP gelten aber noch weitere Punkte. Keine ausgewiesenen Risiken bei der Flughafen Zürich AG, den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) und der SNB im Geschäftsbereich 2014 sollten der Vollständigkeit halber im Geschäftsbericht enthalten sein. Die SVP sieht hier, ausser bei der SNB, keine grösseren Risiken.

Direktion der Justiz und des Innern, RIS 2: Massive Kostenüberschreitungen und ein mangelhaftes Projektmanagement. Die SVP erwartet, dass die Kosten nicht weiter steigen und RIS 2 operativ die gewünschten Vorteile und damit Kosteneinsparungen tatsächlich erbringt.

Medizinische Zentrum Flughafen Zürich, zweifelhafter Vorgang Finanz-Leasing: Die SVP erwartet, dass solche Verträge künftig nicht mehr am Parlament vorbei abgeschlossen werden. Zudem sollte im CRG und in der Finanzcontrolling-Verordnung rasch eine Regelung für diese Sachverhalte eingebaut werden.

Kantonsapotheke, gebundene Ausgaben infolge zeitlicher Dringlichkeit: Die SVP goutiert das nicht und erwartet, dass solches nicht mehr vorkommt.

Gewinnverwendungsantrag beim Kantonsspital Winterthur: Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung. Die Kapitalisierung ist auch mit Blick auf die Verselbständigung genügend.

Bericht der Finanzkommission betreffend Sonderprüfung bei der Oberjungendanwaltschaft durch die Finanzkontrolle, Umsetzung der Empfehlungen: Die SVP erwartet eine vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Finanzkommission.

Zusammenarbeit über die Direktionsgrenzen hinweg: Diese ist äusserst mangelhaft.

Submissionswesen, IT-Strategie, IT in der kantonalen Verwaltung, Vertragsmanagement, Immobilienmanagement: Die SVP fordert hier rasche Verbesserungen durch die neugewählte Regierung.

Wir von der SVP bedauern, dass in den oben genannten Bereichen mögliche Effizienzsteigerungen und somit Kosteneinsparungen entweder gar nicht oder durch zögerliches Vorgehen der Regierung ungenutzt verstrichen sind. Diese Versäumnisse wollen und können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten.

Zum Schluss noch etwas Persönliches: Ich danke allen Mitarbeitenden in der Verwaltung, die einen guten Job machen. Das muss auch einmal gesagt werden. Ich stelle an vielen Orten fest, dass seriös und sehr haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Das ist das, was wir eigentlich auch erwarten. Und wenn es dann doch Misstöne gibt, dann liegt es in aller Regel an der Führung und nicht an den Matrosen. Die SVP-Fraktion wird dennoch der Rechnung und dem Geschäftsbericht – allerdings ohne grosse Freudensprünge – zustimmen und ist gespannt auf den KEF 2016 bis 2020. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Sieber (SP, Bauma): Welche Dramatik, Jörg Sulser. Erst zum zweiten Mal schliesst die Rechnung mit einer roten Null ab, und ich möchte daran erinnern, wie du es auch getan hast, wir haben sieben fette Jahre hinter uns. Wenn wir also davon ausgehen, dass wir sieben magere Jahre vor uns haben, bleiben uns jetzt noch fünf.

Wir können auf zwei unterschiedliche Arten mit diesen mageren Jahren umgehen. Wir könnten, ich betone es nochmals, könnten die Ausgaben kürzen. Wenn Sie die Rechnung genau angeschaut haben, haben Sie gesehen, dass sowohl der Sachaufwand wie auch der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben, und zwar

nicht unerheblich. Für uns ist unklar, wie bei einem solchen Bevölkerungswachstum, wie wir es zurzeit im Kanton Zürich erleben, die staatlichen Ausgaben nicht mitwachsen sollen. Das geht nur mit einem Leistungsabbau, und den wollen wir nicht.

Die SVP redet davon, Kosten zu senken und nicht die Leistungen. Das ist blauäugig. Zum Beispiel können wir das Problem der wachsenden Bevölkerung und die neuen Probleme mit der Masseneinwanderungsinitiative nur mit einer Bildungsoffensive angehen. Gute und breite Bildung ist aber nicht billig zu haben.

Wir können noch anders mit diesen mageren Jahren umgehen, und zwar mager in Bezug auf die Finanzpolitik, aber auch leistungsmässig mager. Wir können die Steuergeschenke der vergangenen Jahre korrigieren. Die Steuergesetzrevision von 2005, die Abschaffung der Handänderungssteuer und die zweimalige Absenkung des Steuerfusses in den letzten 15 Jahren, hier wollen wir arbeiten.

Die Nachsteuern kommen, wie sie halt kommen, aber wir bitten, dass hier ein bisschen sorgfältiger budgetiert wird.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den Investitionen machen. Dass die Regierung auf eine Reduktion der Investitionen verzichtet, ist ein Lichtblick. Die Umsetzungsquote von 79 Prozent statt den budgetierten 65 Prozent ist gut, aber es dürfte noch mehr sein. Und aus finanzieller Sicht dürfte noch mehr drin liegen. Denken Sie an den ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von schönen 123 Prozent. Auf jeden Fall werden wir die Forderung weiterstellen, den Investitionsberg endlich abzutragen, und da stehen wir ja nicht alleine in diesem Rat.

Am Schluss der Budgetdebatte reden wir jeweils über die Pauschalkürzung im Reptilienfonds (*Sammelkonto 4950*). Ich mache dies nun bei der Rechnung ebenfalls. Das Defizit ist nicht ganz so gross wie die pauschale Kürzung des Kantonsrats von 150 Millionen Franken. Die Pauschalkürzung wurde einmal mehr nicht umgesetzt und es zeigt sich ebenfalls einmal mehr, dass die Pauschalkürzung ein untaugliches finanzpolitische Instrument ist. Vielleicht finden Sie im Dezember dann doch einmal eine andere Lösung.

Ihre Worte, Herr Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*), waren ganz in unserem Sinn. Ich komme zum Fazit: Trotz roter Null ist die finanzielle Situation des Kantons weiterhin solid. Die Kennzahlen sind erfreulich und lassen Sie, werter Herr Finanzdirektor, hoffentlich freudig in die Zukunft blicken. Und wenn Sie keine Steuerge-

schenke machen, wird das so bleiben. Die SP erwartet, dass das Budget 2016 auf realistischen Zahlen aufbaut und dass die nötigen Investitionen getätigt werden. Wir nehmen die Rechnung 2014 ab, und zur Gewinnausschüttung des Kantonsspital Winterthur werden wir noch separat sprechen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst mit 123 Millionen Franken im Minus. Auf den Aufwand bezogen beträgt der Saldo etwas weniger als 1 Prozent, die Abweichung zum Budgetwert etwas mehr als 1 Prozent. Eigentlich könnte man von einem knapp akzeptablen Ergebnis sprechen, wären da nicht besondere Rechnungspositionen und Haushaltsaspekte. Das Ergebnis ist aber auch durch Sonderfaktoren beschönigt, namentlich die Teilauflösung der BVK-Rückstellung und einen für den Kanton positiven Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes bezüglich Spitalliste.

Aber nicht nur das von den Sonderfaktoren bereinigte Ergebnis bereitet Anlass zur Sorge, sondern mehr noch die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse in der aktuellen KEF-Periode 2011 bis 2018 insgesamt. Der Trend zeigt mit einem zweiten negativen Jahresabschluss in Folge eine verschlechterte Haushaltslage. Daher ist es unumgänglich, der Haushaltsentwicklung grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Wertung der Jahresrechnung 2014 möchte ich auf drei Aspekte eingehen. Bei diesen Punkten mag zwar die finanzielle Tragweite für den Rechnungsabschluss gering sein, nicht aber deren Bedeutung für die Haushaltsentscheide ganz allgemein.

Die FDP ist klar der Meinung, dass bei der Auflösung der BVK-Rückstellungen mehr Zurückhaltung geboten wäre. Die vorgenommene Teilauflösung basiert auf der Voraussetzung, dass bis 2017 der versicherungstechnische Deckungsgrad 100 Prozent oder mehr betragen wird. Per Ende 2014 betrug dieser knapp 100 Prozent. Betrachtet man nun aber den ökonomischen Deckungsgrad, welcher mit einem risikofreien Zinssatz berechnet wird, so lag diese Wert Ende 2014 um 20 Prozentpunkte unter dem versicherungstechnischen Wert und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch 2017 unter diesem Wert liegen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es unseres Erachtens angezeigt, mit der Auflösung von Rückstellungen mehr Zurückhaltung zu üben, wie dies im Übrigen auch das Gemeindeamt des Kantons den Gemeinden empfohlen hat. Es wäre bedenklich, wenn zu einem späteren Zeitpunkt

über eine Finanzierungsvorlage beraten werden müsste, nur weil mit einer mehr versicherungstechnisch als ökonomisch geprägter Beurteilung Rückstellungen zu früh aufgelöst wurden. Erkannte Risiken dürfen nicht einfach negiert werden, schon gar nicht, um damit ein verbessertes Ergebnis zu erreichen.

Nun zur Gewinnverwendung beim Kantonsspital Winterthur. Die FDP unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Es ist für uns nicht einsehbar, weshalb selbständige Anstalten des Kantons nicht einen Teil ihres Gewinnes an den Kanton abführen sollen. Insbesondere dann, wenn sie wie das KSW über eine gute Ertragslage verfügen und sehr solide kapitalisiert sind. Ein Eigentümer einer Institution oder eines Unternehmens kann und soll jederzeit eine angemessene Verzinsung seines eingesetzten Kapitals verlangen können. Grundsätzlich wird er das nämlich nur dann machen, wenn die finanzielle Position und die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit dadurch nicht gefährdet werden. Und mit einer Ausschüttung von 5,3 Millionen Franken wird dies bei einem Eigenkapital von über 100 Millionen Franken beim KSW keineswegs der Fall sein. Dass dabei die Begründung zur Festsetzung der Höhe dieser Ausschüttung unglücklich gewählt wurde, ist für den Sachverhalt nicht relevant.

Und schliesslich noch eine Bemerkung zu den Investitionen: In den letzten Jahren wurde die Kritik laut, dass mit den geplanten Investitionen weder die Infrastruktur ausreichend instandgehalten noch die Zukunftsperspektiven des Kantons gesichert werden können. Die Rechnung 2014 zeigt, dass die Bruttoinvestitionen mit knapp 1 Milliarde Franken um rund 20 Prozent über dem budgetierten Wert liegen und rund 10 Prozent über dem Mittel der letzten fünf Jahre. Somit kann mindestens für das abgelaufene Jahr eine positive Entwicklung festgestellt werden, wenngleich derzeit mit Rücksicht auf Sparanstrengungen kaum mehr möglich ist. Umso entscheidender ist eine richtige Prioritätensetzung. Dabei muss die Investitionsrechnung von Investitionen entlastet werden, welche in verselbständigten Einheiten auch über den Kapitalmarkt finanziert werden könnten.

Es gibt mehrere Zeichen, die hinsichtlich der Haushaltslage auf Schwierigkeiten hindeuten. Dies sind beispielsweise die Reduktion von Steuererträgen, der Mehraufwand aus Zuwanderung, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III oder die unsichere Gewinnausschüttung von ZKB und SNB, nur um einige zu nennen. Über all diesen Unwägbarkeiten schwebt ein Damoklesschwert: Die gesetzliche Verpflichtung zum mittelfristigen Haushaltsausgleich. Ob unter

diesen Umständen die Sparanstrengungen des Regierungsrates mit dem Beschluss, in den Planjahren 2016 bis 2019 den Finanzbedarf der Direktionen auf dem Niveau des Budgets 2015 einzufrieren, ausreichend sein wird, muss stark bezweifelt werden.

Die FDP stimmt der Jahresrechnung zu. Der Finanzdirektor Ernst Stocker hat erst kürzlich sein anvisiertes Ziel bezüglich Budget in der NZZ kundgetan. Wir sind gespannt auf den KEF 2016 bis 2020. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Betrachtet man die Rechnung 2014 werden uns die einen Fraktionen – wir haben es gehört – ein halb volles Glas und die anderen Fraktionen ein halb leeres Glas verkaufen wollen. Fakt ist, die Regierung des Kantons Zürich schliesst zum zweiten Mal in Folge mit einem unerwarteten Aufwandüberschuss ab. Wir haben aber ein ausgeglichenes Budget durchgesetzt und jetzt eine Rechnung präsentiert bekommen, die nicht unseren Willen widerspiegelt. Die Differenz beträgt dieses Jahr zwischen Budget und Rechnung rund 180 Millionen.

Fakt ist, dass der mittelfristige Ausgleich in der Rechnung noch knapp erreicht wurde. Ob das jetzt heisst, dass das Glas halb voll oder halb leer ist, das überlass ich Ihnen. Doch wenn wir den Blick nach vorne richten, dann leert sich das Glas etwa so schnell, wie wir gestern Zeit hatten, ein Glace in der Sonne zu essen. Für den mittelfristigen Ausgleich für den Voranschlag 2016 fehlen etwa 1,2 Milliarden – ein grosser, zu grosser Betrag. Vor allem dann, wenn man davon ausgeht, dass der grösste Teil der Kosten für den Kanton Zürich gebundene Ausgaben sind, Ausgaben also, die nicht so leicht verändert werden können. Darauf hat die Regierung jetzt endlich mit einer Kostenbremse reagiert. Ob diese reicht? Wir Grünliberalen warten bereits gespannt auf den Voranschlag im Herbst, und dabei warten wir gespannt darauf, wie die einzelnen Direktionen aus den Budgetverhandlungen in der Regierung heraustreten werden, und wir warten gespannt darauf, ob es nicht doch jetzt mit dem neuen Team bislang als unmöglich erachtete Einsparungspotenziale gibt. Vielleicht durch ein klares Immobilienmanagement?

Fakt ist aber auch, dass die beiden Fraktionen, die hier in diesem Rat jetzt neu fast alleine schalten und walten können, künftig die Verantwortung tragen müssen. Dem Kanton Zürich wird es nur weiterhin gut

gehen, wenn wir die Finanzen im Griff haben. Wir geben der neuen Regierung Kredit. Wir werden sie dann aber an ihren Versprechungen und Taten messen.

Ich möchte noch ein Wort zur Investitionsrechnung sagen: Sie fällt dieses Jahr speziell aus. Grund ist die Rückzahlung eines Darlehens. Positiv werten wir, dass Investitionen über dem budgetierten Wert realisiert werden konnten. Wir sind aber nach wie vor nicht glücklich über die Art und Weise, wie das zustande gekommen ist. Zuerst werden die Investitionen von der Regierung pauschal gekürzt und dann doch wieder übertroffen. Es scheint, als ob die Regierung selber nicht an die eigene Führungsqualität glaubt. Vielleicht war es auch nur ein Trick, um die Abschreibungen tief zu halten und damit den mittelfristigen Ausgleich doch noch knapp einzuhalten. Wir hoffen es nicht, denn so ein Spielchen führt früher oder später zu einem Eigengol für den Kanton Zürich. Wir Grünliberalen erwarten eine realistische Budgetierung der Investitionen ohne irgendwelchen buchhalterischen Tricks.

Kurz: Das war die letzte Rechnung der alten Crew. Wir hoffen darauf, dass der neue Kapitän – unser «Seebueb» (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) – den Dampfer «Kanton Zürich» in stürmischen Zeiten sicher steuert und weder Ausgabenüberschreitungen plant noch solche einfahren wird.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stiftung Brunegg in Hombrechtikon. Das ist ein Werkheim und eine Gärtnerei. Herzlich willkommen hier im Kantonsrat. (*Applaus.*)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen der Rechnung 2014 zu und genehmigen die Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten gemäss Antrag des Regierungsrates beziehungsweise Antrag der Mehrheit der Finanzkommission. Vorwegnehmen möchte ich gleich auch den Dank an den Regierungsrat, an die Finanzkontrolle und die Mitarbeitenden der Verwaltung des Kantons Zürich für ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr.

Ich möchte zur Rechnung 2014 gleichwohl noch einige Bemerkungen anbringen, zum Thema Steuererträge und Steuerstrategie, zum Thema

Beteiligungs-Controlling von Public Corporate Governance, zum Thema Investitionen und schliesslich zum Finanzierungs-Leasing.

Die Steuererträge haben erneut überrascht. Zur letztjährigen Staatsrechnung schrieben die Grünen in ihrer Medienmitteilung vom 13. März 2014: «Mit Sorge blicken die Grünen auf die Steuererträge. Der Kanton muss bei Nach- und Rückträgen von Steuererträgen in der Rechnung 2013 massiv zurückbuchstabieren. Wieweit der Optimismus-Überschuss auch künftige Jahre betreffen wird, ist noch nicht bekannt.» Nun wissen wir, dass auch das Jahr 2014 massiv betroffen war von Korrekturen nach unten bei den Nachträgen. Offenbar ist der Systemwechsel zu IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) noch nicht ganz verkräftet und offenbar stimmt etwas Grundlegendes mit der Berechnung beziehungsweise mit der Erueierung der Steuerertragsprognosen nicht. Steuerertragsprognosen sind hochpolitische Angelegenheiten. In früheren Jahren stimmten die Zahlen in die andere Richtung nicht und boten finanzpolitische Schwarzmalerei. Jetzt, in einer Zeit, wo wir auf grosse Herausforderungen beim mittelfristigen Ausgleich zulaufen, müssen wir damit rechnen, dass die Steuerertragsprognosen nach neuer Berechnung in eine, insbesondere in dieser Situation, problematische Richtung eben wieder nicht stimmen, nämlich dass wir Jahr für Jahr Steuererträge ausbuchen müssen.

Der Bericht der Finanzkommission und der Finanzkontrolle gehen auch auf das strategische Verteilungs-Controlling ein – Stichwort «Public Corporate Governance». Es fällt auf, dass bis heute keine verbindlichen Kriterien für ein solches Beteiligungs-Controlling da sind. Es fällt auch auf, dass die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance im Kanton Zürich doch eher Nachzügler-Produkte sind, wenn man in andere Kantone oder zum Bund schaut und dass der Kanton Zürich hier einiges zu tun hat. Es fehlen allerdings nicht nur die verbindlichen Kriterien, sondern nach Auffassung der Grünen sind auch die Risiken bei Beteiligungen nicht adäquat ausgewiesen. Zum finanziellen Grossrisiko Axpo wird mein Fraktionskollege Robert Brunner sich noch gesondert äussern.

Regierungspräsident Ernst Stocker hat den Kanton Zürich als Unternehmen bezeichnet. Das ist schön aus Sicht der Kundinnen und Kunden, die nach New Public Management ja heute die Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger sind. Ich möchte einfach davor warnen, die Volkswirtschaft des Kantons Zürich mit einem Unter-

nehmen zu verwechseln. Angela Merkel (*deutsche Bundeskanzlerin*) ist die schwäbische Hausfrau par excellence und nicht unwesentlich dafür verantwortlich, dass wir eine politische Konstellation in Europa haben, wie wir sie eben haben, weil sie genau diese Trennung, wie sie im angelsächsischen Raum Gang und Gäbe ist zwischen Unternehmen und Volkswirtschaft nicht vornimmt. Das wäre ein Missverständnis und ich würde mich freuen, wenn Ernst Stocker nicht in die gleiche Kerbe hauen würde, wenn es dann mit den Kantonsfinanzen tatsächlich einmal problematischer würde als dieser Rechnungsabschluss jetzt noch ist.

Wir haben nach wie vor ein Problem bei den Investitionen. Die Investitionsrechnung schloss zwar höher ab als budgetiert und als in Vorjahren, ist aber noch meilenweit davon entfernt, den tatsächlichen Bedarf nur schon im Bestand, geschweige denn bei neuen Vorhaben sichern zu können. Die schwierigen Finanzaussichten mit dem mittelfristigen Ausgleich erleichtern das auch nicht gerade. Die Investitionspolitik ist seit Jahren ein Thema in diesem Rat. Und wir hoffen und erwarten hier auch ganz klar eine Verbesserung seitens der Regierung.

Zum Schluss möchte ich der Finanzkontrolle für ihre Arbeit danken. Beispielsweise für die Überprüfung der finanzrechtlichen Kompetenzen bei relevanten Mietverträgen. Es wurde auch bereits von Vorrednern erwähnt – Stichwort «Finanzierungs-Leasing». Das Beispiel «Circle» (*Projekt für ein medizinisches Zentrum am Flughafen Zürich*) scheint paradigmatisch dafür, wie Regelungen, die dieser Rat erlässt mit einer bestimmten politischen Absicht, nämlich bei gewichtigen Finanzgeschäften mitreden zu können, eben fallweise umgangen werden, indem die Eckwerte so gesetzt werden, dass sie gerade nicht darunter fallen. Die Finanzkontrolle legt schlüssig dar, wie das aufgesetzt wurde am Beispiel «Circle». Es ist nicht das einzige Beispiel und es wird Aufgabe unseres Kantonsrates sein, hier halt nochmals nachzubessern und solchem Umgehen etwas den Boden zu entziehen. Ich höre heute schon die Klage über die zunehmende Regulierungsdichte, aber das ist dann halt das Ergebnis solchen Handelns.

Die Grünen genehmigen wie gesagt die Rechnung 2014 mit dem kleinen Hinweis, dass der Zaubertrick 4950 (*mit dem Sammelkonto 4950*) halt einmal mehr nicht funktioniert hat. Wir genehmigen die Gewinnverwendung der selbständigen Anstalten gemäss Antrag Regierungsrat. Dagegen spricht eigentlich nur die unsinnige Begründung eines

hypothetischen Ergebnisses der neuen Privatrechtsform, aber nicht die Sache, und wir danken nochmals für die Tätigkeit im letzten Jahr.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): So wolkenlos wie der Himmel sich letzte Woche zeigte, sieht der Finanzhimmel in Zürich nicht aus. Es ziehen immer mehr graue Wölkchen auf. Die Erfolgsrechnung des Kantons Zürich 2014 schliesst zum zweiten Mal in Folge mit einem Aufwandüberschuss ab, diesmal mit rund 123 Millionen Franken. Unsere Zielvorgabe eines Ertragsüberschusses von 57 Millionen Franken wurde nicht erreicht.

Auf der Ertragsseite lag es, wie bereits gehört, einerseits an den Steuereingängen, die unter den Erwartungen blieben. Die laufende Steuerperiode 2014 verzeichnet zwar einen leichten Ertragszuwachs, hingegen musste eine Korrektur in Höhe von 250 Millionen bei den Nachträgen aus früheren Steuerperioden vorgenommen werden. Bisher brachten diese Korrekturen jeweils zusätzliche Erträge, jetzt hat sich das Blatt gewendet und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass auch in den nächsten Jahren eine eher negative Abweichung zu erwarten ist. Ein zweiter Grund für das Defizit liegt bei der ausgefallenen Gewinnausschüttung der SNB.

Auf der Ausgabenseite hat einmal mehr der Personalaufwand zugenommen. Beschäftigungszahlen und Lohnaufwand steigen stetig und zusätzlich sind Mehraufwände für Rückstellungen für Rentenverpflichtungen von Professoren der Universität Zürich zu verzeichnen. Dies macht der CVP seit längerem Kopfzerbrechen. Zum Glück konnte aufgrund des guten Sanierungsstands bei der Pensionskasse BVK durch Teilauflösungen von Rückstellungen die Rechnung etwas entlastet werden.

Aus unserer Sicht erfreulich ist, dass mehr investiert wurde als vorgesehen. Mit über 1 Milliarde Franken konnten immerhin 79 Prozent der geplanten Investitionen realisiert werden, anstatt nur 65 Prozent. Führt man beabsichtigte Investitionen nämlich nicht aus, belasten sie meistens das nächste Rechnungsjahr. Das ist insofern ungünstig, da ähnlich hohe Investitionsausgaben auch in den Folgejahren anstehen, unter anderem in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Damit uns genügend Geld zur Verfügung stehen wird, werden wir den Gürtel enger schnallen müssen, denn die Einnahmen aus Steuern und Gewinnausschüttungen werden nicht mehr so grosszügig fliessen wie gewohnt.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat entschieden hat, den Finanzbedarf grundsätzlich auf dem Budget 2015 einzufrieren. Die CVP-Fraktion wird Hand bieten, damit die Kantonsfinanzen im Lot bleiben und ein ausgeglichener Staatshaushalt weiterhin sichergestellt werden kann. Im Namen der CVP danke ich allen Beteiligten und beantrage Ihnen, die Rechnung 2014 zu genehmigen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben uns nun schon gefragt, ob die Null schwarz oder rot sei, ob das Glas halb voll oder halb leer sei. Nun, die Rechnung 2014 wird nicht besser, auch wenn wir hier schon lange darüber debattieren. In den vergangenen Voten ist genügend Vergangenheitsbewältigung gemacht worden, deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen mit einem Blick in die finanzielle Zukunft unseres Kantons beschäftigen.

Wir können nicht mehr davon ausgehen, dass die Steuererträge jedes Jahr automatisch steigen werden. Dies gilt insbesondere für die juristischen Personen. Hier scheint das Steuersubstrat geradezu sehr flüchtig zu sein. Der Steuerwettbewerb beschränkt sich nicht nur auf unser Land, sondern hat eine globale Dimension erreicht und entzieht sich so dem Einfluss unserer Binnenpolitik. Es gilt einerseits unseren Standort Kanton Zürich für Unternehmen attraktiv zu halten, andererseits sollen diese auch die guten Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise die Rechtssicherheit, die gut ausgebaute Infrastruktur oder das hervorragende Bildungs- und Gesundheitswesen zählen, entschädigt werden und Unternehmen auch entsprechend besteuert werden. Die EVP setzt sich dafür ein, dass hier eine faire und ausgewogene Antwort gefunden wird. Nicht vorauseilendes Gehorsam, sondern geschicktes Agieren wird helfen, das Optimum zu finden.

Angesichts der gewaltigen Herausforderungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, welche teilweise noch hohe Investitionen erfordern, fragt man sich schon, wie auf mittlere Sicht die Bilanz in einem gesunden Gleichgewicht gehalten werden soll. Die Tage werden kommen, wo trotz Triple-A-Rating des Kantons das Fremdkapital nicht mehr halb gratis zu haben sein wird.

Den Finanzhaushalt nachhaltig zu gestalten, so dass nicht unsere Kinder und Enkel dereinst für unsere Ausgaben aufkommen müssen, kommt einer Herkulesaufgabe gleich. Und Sie wissen, wo Herkules gewirkt hat. In einer Zeit steigender Zinsen wird man nicht gleichzeitig die Steuern noch massiv erhöhen können, ansonsten würde man dann die Konjunktur abwürgen. Der Finanzdirektor ist in seiner Auf-

gabe nicht zu beneiden, aber die EVP-Fraktion wünscht ihm viel Geschick und Durchsetzungsvermögen in seinem Amt. Wir danken den Mitarbeitenden der Finanzdirektion und übrigen Direktionen für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

Wir werden die Rechnung 2014 mit einer Ausnahme genehmigen. Und zwar haben wir beim Kantonsspital Winterthur eine andere Haltung als der Regierungsrat. Der Kanton ist Eigentümerin des Kantonsspitals Winterthurs und das Kantonsspital Winterthur hat im letzten Jahr effizient, gut und kostengünstig gearbeitet. Es hat Gewinn gemacht. Mit der Gewinnabschöpfung wird das Eigenkapital des Kantonsspitals Winterthur geschmälert. Der Regierungsrat sagt zwar, er will hier keinen Zusammenhang sehen zwischen der bevorstehenden Verselbständigung des KSW und der Gewinnabschöpfung.

Wir von der EVP sehen das jedoch anders. Worin soll künftig für das Kantonsspital der Anreiz bestehen, wenn sie wissen, wir arbeiten zwar effizient, wir zahlen unsere Liegenschaften selber, wir kosten den Kanton keinen Franken Geld und als Belohnung schöpft uns der Kanton das Geld ab, aber wir dürfen unser Unternehmen eben nicht als ein eigenständiges Unternehmen führen, sondern sind auf Kantonsratsbeschlüsse angewiesen. Eine Gewinnabschöpfung zum jetzigen Zeitpunkt ist einfach ein falsches Signal an das Kantonsspital Winterthur. Das Spiel des Regierungsrates können wir in dieser Sache einfach nicht nachvollziehen. Wenn der Kantonsspital eine «Cash Cow» ist, weshalb soll sie dann verselbständigt werden? Wenn der Kantonsspital Winterthur dem Wettbewerb im Gesundheitswesen voll ausgesetzt werden soll mit gleichlangen Spiessen, weshalb will dann der Regierungsrat die Finanzkraft des Unternehmens schwächen? Wir verstehen das nicht und etwas, das man nicht versteht, sollte man auch nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Rechnung des Kantons schliesst 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 123 Millionen Franken ab. Das ist an sich noch nicht besorgniserregend, denn das Defizit entspricht lediglich 0,86 Prozent des Aufwandes. Für die AL ist aber besorgniserregend, dass kaum sind die fetten Jahre vorbei, das strukturelle Defizit der Kantonsfinanzen wieder deutlich sichtbar wird.

Es ist einleuchtend, dass solange das Wirtschaftswachstum anhält, die Bevölkerung zunimmt und die Steuererträge überproportional steigen,

dass ein strukturelles Defizit so überdeckt werden kann. Aber jetzt beginnt der Wirtschaftsmotor zu stottern und schon schreiben wir im Kanton Zürich rote Zahlen.

Aus der Rechnung geht auch deutlich hervor, wo das Problem liegt. Obwohl der Aufwand um 168 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen ist, haben wir ein Defizit. Der Grund ist somit auf der Einnahmeseite zu suchen. Die Steuererträge stagnieren und sind um 223 Millionen Franken unter den Budgeterwartungen geblieben. Und hier liegt auch das grosse Problem. In den Kantonsfinanzen gibt es nicht mehr genügend Luft, um eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums unbeschadet überstehen zu können.

In der bürgerlich dominierten Finanzpolitik des Kantons Zürich wurden in der Vergangenheit zwei grosse Fehler begangen, und man muss diese halt immer wieder wiederholen. Erstens, es wurden Steuergeschenke an Wohlhabende und Grosskonzerne gemacht. Seit der Einführung des Steuergesetzes kann der Ausfall infolge Steuersenkungen auf rund 1 Milliarde pro Jahr beziffert werden. Zweitens, es müssen neue Aufgaben übernommen werden, beispielsweise die neue Spitalfinanzierung. Dies belastete uns seit 2012 mit rund 250 Millionen Franken jährlich, ohne dass dabei der vom Regierungsrat beantragten Steuerfusserhöhung von 5 Prozentpunkten stattgegeben wurde. Und wir sind ja noch nicht am Ende der Fahnenstange dieser Steuersenkungspolitik angelangt. Allein mit der Unternehmenssteuerreform III rollt eine riesige Welle auf den Kanton Zürich zu.

Es ist für die AL auch evident, dass die Staatsrechnung kaum mehr aufwandseitig ins Lot gebracht werden kann. Seit mehr als zehn Jahren wird im Kanton Zürich ununterbrochen gespart. Auch das Einfrieren des Budgets auf dem Stand von 2015 dürfte ein untaugliches Mittel sein. Es wird an dem Ast gesägt auf dem wir sitzen. Oder anders gesagt: Damit die Wirtschaft wieder in Schwung kommt, braucht es überproportionale Ausgaben bei der Infrastruktur, bei der Bildung und bei der Gesundheit. Seitens der AL machen wir gerne einen Vorschlag, wie das strukturelle Defizit des Kantons verringert werden kann. Stoppen Sie beispielsweise alle Steuersenkungsprojekte. Beginnen Sie bei der Reduktion der Grundbuchgebühren, heute bei Traktandum 9.

Die AL wird der Rechnung zustimmen und auch den Geschäftsbericht genehmigen. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Personal des Kantons Zürich für ihren Einsatz. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mit Besorgnis nimmt die EDU die unerfreuliche Rechnung mit einem Verlust von 123 Millionen Franken zur Kenntnis. Uns ist es schleierhaft, wie die SP bei einem Defizit von 123 Millionen von einer «roten Null» sprechen kann. Eine rote Null oder eine schwarze Null ist eine Null und nicht 123 Millionen Defizit.

Die Absicht des Regierungsrates, die Ausgaben für das Budget 2016 auf dem Stand 2015 einzufrieren, wird für ein ausgeglichenes Budget nicht reichen. Die EDU erwartet von der Regierung konkrete Vorschläge und Entscheide, wo und wie viel gekürzt werden kann. In den letzten Jahren hatten wir stets eine Negativsteuerung, da wäre es schlicht inakzeptabel, wenn Teile im Budget 2016 eine Aufwandsteigerung enthalten würden. Die EDU wird die Rechnung 2014 mit gemischten Gefühlen genehmigen. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun sind wir mit den Fraktionssprechern durch.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie finden in der Finanzberichtserstattung ab Seite 579 die Übersicht über die Beteiligungen des Kantons. Nun, seit diesem Jahr, Sie haben es gehört, gelten die Richtlinien über die Public Corporate Governance. Diese sind mit diesem Geschäftsbericht zum ersten Mal anzuwenden.

Vor rund zehn Jahren gab es eine Interpellation von SP und Grünen zu Risiken der Axpo, dabei bekam man noch zur Antwort, das sei die Gans, die goldene Eier legt, das gehe uns gar nichts an, aber ich denke, das Problembewusstsein ist seither gestiegen. Die Anfragen kommen ja nicht mehr nur von unserer Seite, sondern mittlerweile auch von dieser (*Robert Brunner zeigt auf die gegenüberliegende Ratsseite*).

Zu den Richtlinien der Public Corporate Governance: Ich erwähne die Richtlinie 5, Eigentümerstrategie: «Als bedeutend gilt eine Beteiligung, wenn bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons bestehen. Unter Richtlinie 10, Risikomanagement, heisst es dann unter 10.3: «Die Finanzdirektion stellt die bedeutenden finanziellen Risiken der Beteiligungen aufgrund der Meldungen der zuständigen Fachdirektionen im Geschäftsbericht des Regierungsrates dar.» Und als bedeutende Beteiligung werden ZKB, Flughafen AG, Axpo, EKZ, GVZ, SNB und Opernhaus

aufgeführt. Über ZKB, EKZ, GVZ und Opernhaus reden wir in diesem Saal jeweils ausführlich, die Schweizerische Nationalbank, SNB, ist, denke ich, ausserhalb unseres Einflusses.

Aus dem Bericht der Finanzkommission wird ersichtlich, dass die Grünen nicht die einzigen sind, welche die Berichterstattung des Regierungsrates zu den Risiken der Flughafen Zürich AG und der Axpo als ziemlich mager beurteilen. Die Präsidentin der FIKO hat die Berichterstattung ja als unbefriedigend bezeichnet.

Als Risiko der Flughafen Zürich AG könnte man beispielsweise das laufende Verfahren zur Gebührenerhebung erwähnen, als anderes Beispiel der spekulative Bau des «Circle». Was mich aber am meisten ärgert an der Berichterstattung des Regierungsrates ist die Verkürzung der Aussagen auf den Haushalt des Kantons. Kein Wort zu den möglichen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, Stichwort «too big to fail», kein Wort über die möglichen Auswirkungen auf das Ansehen des Kantons, kein Wort zu den Aufträgen aus der Verfassung, beispielsweise Axpo und EKZ, Artikel 106 Kantonsverfassung, er, der Kanton, «sorgt für eine sichere Elektrizitätsversorgung». Das ist ein klarer Auftrag.

Die Finanzkommission ist insbesondere auf die Situation der Axpo eingegangen. Zu ergänzen wäre hier, dass die Verbindlichkeiten der Axpo gegenüber ihren Tochtergesellschaften wohl das grösste Risiko ist, weil hier keinerlei Transparenz – zumindest für uns – besteht.

Nun, das ist alles Thema verschiedener Vorstösse. Thema von heute ist die Frage, lassen wir uns mit diesen banalen Fünfzeilern abspeisen oder können wir es akzeptieren. Eigentümerstrategie Strom neu festlegen, das war Thema der Legislaturziele 2007 bis 2011. Das ist jetzt die dritte Legislatur, wo der Regierungsrat an der Eigentümerstrategie Strom bastelt. Ist das befriedigend und können wir das weiterhin akzeptieren? Ich denke, nein. Wir dürfen uns mit solchen banalen Drei- und Fünfzeilern nicht abspeisen lassen, insbesondere dort, wo dann auch steht, Risiken gleich Null. Das ist einfach kein Problembewusstsein betreffend Aussagen zur Volkswirtschaft und zum Ansehen des Kantons.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Zuerst ein Wort an Herrn Margreiter: Meine Mutter ist Schwäbin, und ich kann Ihnen sagen, Frau Merkel ist sehr weit davon weg, eine Schwäbin zu sein, sie stammt aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ja, das Geld ist ausgegeben. Ja, die Zeit kann nicht zurückgestellt werden, ja, die Regierung wurde erneuert, zum Glück bürgerlich erneuert. Aber nein, das allein ist kein Grund, um nicht genau hinzuschauen. Und es ist schon gar kein Grund, den Blick nach vorne zu richten, ohne zur Kenntnis zu nehmen, was zurückliegt. Nur wer weiss, welcher Zug, woher kommt, kann auch die Weichen in die richtige Richtung stellen. Dies getan, mache ich mir Sorgen, und Sie sollten sich auch Sorgen machen.

Warum? 2008 bis 2014 sind 64'000 Steuerzahler in den Steuerkreislauf der natürlichen Personen hinzugestossen. Wie wir immer hören, alles Fachkräfte. Die Steuererträge natürlicher Personen stiegen aber in dieser Zeit um gerade einmal 15 Franken pro Person. In der gleichen Zeit stagniert das BIP (*Bruttoinlandprodukt*), trotz der vielen neuen Fachkräften.

In der gleichen Zeit erhöhte sich die Anzahl der Erwerbslosen, da sind also auch die Ausgesteuerten dabei, um 36'000 Personen, also um einen Drittel. Monat für Monat werden 500 Leute in diesem Kanton ausgesteuert. Die Sozialleistungen stiegen in diesem Zeitraum von 1 Milliarde auf 1,25 Milliarden Franken an, um 20 Prozent. Zwei Drittel der zusätzlichen Steuereinnahmen werden durch die zusätzlichen Sozialkosten gerade aufgefressen. Nur noch ein Drittel der zusätzlichen Steuereinnahmen verbleibt für die Anpassung oder den Ausbau der Infrastruktur für Elektrizität, Strassen, ÖV, Schulen, Gesundheitswesen, Sicherheit. All das natürlich auch bedingt durch die enorme Zuwanderung.

Die Arbeitslosenzahl im Bereich Finanzen und Versicherungen hat sich verdreifacht. Da fehlen ja angeblich Fachkräfte. Die Arbeitslosenzahl in der Informatik und Kommunikation hat sich ebenfalls verdreifacht. Es fehlen ja angeblich Fachkräfte. Die Arbeitslosenzahlen im Gesundheits- und Sozialwesen stieg um 60 Prozent. Es fehlen ja angeblich Fachkräfte und Personal. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat sich verdoppelt. Es ist ja nichts von einem Bauboom zu sehen.

Meine Damen und Herren, die Infrastruktur in diesem Kanton, aber auch in diesem Land kommt an ihre Grenzen. Wie wollen Sie das bezahlen? Der Grenznutzen der Zuwanderung nimmt ganz offensichtlich nicht nur ab, sondern ist negativ. Mit der katastrophalen Entwicklung in Europa beziehungsweise in der EU wird diese Situation kaum besser werden.

Wir stossen an unsere Grenzen, insbesondere finanziell. Alle diese ideologischen Wunschkonzerte, die man meist von linker Seite hört, können wir uns schlichtweg nicht mehr leisten. Die Kantonsregierung ist dringend gefordert, sich Gedanken zu Einsparungen oder Reformen in der Verwaltung und zum Setzen von guten oder besseren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Arbeitnehmenden in diesem Kanton zu machen.

Und alle Wirtschaftssubjekte müssen sich Gedanken machen, ob die bisherige eidgenössisch geprägte Zuwanderungspolitik gerade auch mit Sicht auf diese Zahlen mittel- und langfristig nicht noch mehr Arbeitslosigkeit bringen, nicht noch höhere Sozialkosten bringt und ergo – wir haben es ja schon von den Grünen und der AL gehört – allenfalls nicht höhere Steuerbelastungen bringt. Ganz offensichtlich können wir uns diese Infrastruktur mit den momentanen finanziellen Mitteln nicht mehr leisten. Sie werden sie irgendwo abspecken müssen oder Sie werden dann komischerweise noch auf Steuererhöhungen der Linken zugreifen müssen und allenfalls auch annehmen müssen. Machen Sie sich Gedanken, meine Damen und Herren. Ich nehme sie übrigens nicht an, ich bin nicht für Steuererhöhungen ... (*die Redezeit ist abgelaufen.*)

Sabine Sieber (SP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ja, meine Damen und Herren, ich möchte Hans Egli noch schnell Antwort geben. Er versteht die SP nicht, und wir wollen doch verstanden werden hier in diesem Rat. Eine «rote Null» sagen wir, weil es eben ein kleiner Verlust ist und ein kleiner Verlust ist es in unseren Augen, weil es nicht mal 1 Prozent der ganzen Rechnung ausmacht. Also ich wünsche dir das für dein Ferienbudget, dass du ebenfalls so erfolgreich abschliesst.

Zu Roger Liebi: Dieser Werbespot für die Masseneinwanderungsinitiative in Ehren, aber wir diskutieren diese Fragen lieber, wenn konkrete Anträge auf dem Tisch sind.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sehr geehrter Ratskollege Bütikofer. Hören Sie endlich auf, das Unwort Steuergeschenke zu gebrauchen. Ich habe dies schon Ihrem Parteikollegen Bischoff (*Markus Bischoff*) anlässlich der KEF-Debatte erklärt. Steuern sind das, was der Staat dem Bürger wegnimmt. Und wenn er ihm weniger wegnimmt, hat das sicher nichts mit einem Geschenk zu tun. Sie sprechen ja auch

nicht davon, ein Dieb hätte dem Bestohlenen ein Geschenk gemacht, wenn er das Haus nicht ganz leer geräumt hat, Herr Bütikofer. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

Minderheitsantrag Sabine Sieber, Martin Sarbach und Michael Zeugin entspricht dem Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

V. Die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung (Kantonsspital Winterthur) der selbständigen Anstalten für das Jahr 2014 wird nicht genehmigt.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Seit das neue Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz in Kraft ist, wurde der Gewinn des Kantonsspitals

Winterthur den Reserven zugewiesen. Es gibt keinen Grund, dies jetzt zu ändern.

Seit dem neuen Gesetz sind die Spitäler dazu verpflichtet, die Investitionen selber zu finanzieren. Deshalb sind sie auf genügend Eigenkapital angewiesen. Nun beantragt der Regierungsrat 5,3 Millionen Franken an den Kanton auszuschütten und den restlichen Gewinn den Reserven zuzuweisen. In der jetzigen Situation ist es nicht sinnvoll und inkonsequent. Das KSW ist gut kapitalisiert, aber es steht wie alle anderen Spitäler vor Herausforderungen. So hat der Spitalrat beantragt, den gesamten Gewinn den Reserven zuzuführen. Die maximale Eigenkapitalquote ist noch nicht erreicht. In den nächsten Jahren können wir auch Ertragsausfälle aufgrund der Umbauten erwarten. Es würden also keine unnötigen Reserven zur Seite gelegt.

Glücklicherweise ist das KSW im Besitz der öffentlichen Hand, so wissen wir, dass die Gewinne wieder investiert werden und nicht etwa an hungrige Aktionäre ausgeschüttet werden. Die SP folgt der Haltung des Spitalrats, den ganzen Gewinn den Reserven zuzuführen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das KSW arbeitet gut, ja, es hat eine beachtliche operative Leistung erbracht. Anders gesagt, es arbeitet besser als der Benchmark und soll dafür nicht bestraft werden. Die vom Regierungsrat geforderte Abschöpfung ist weder sinnvoll noch gerechtfertigt, gerade auch im Hinblick auf die Verselbständigung, der wir im Gegensatz zu den anderen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern des Minderheitsantrags positiv gegenüberstehen. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die AL lehnt diesen Antrag der SP ab. Wir können der Argumentation der SP nicht folgen. Wir sehen auch keinen direkten Zusammenhang mit der Gewinnablieferung an den Kanton und der Privatisierungsvorlage beziehungsweise der Kantonalisierungsvorlage des KSW.

Es ist nichts als normal, dass der Kanton als Eigner einen Teil des Gewinns einfordert. Es ist zudem gerechtfertigt, weil das KSW als verselbständigte Anstalt keine Steuern bezahlt. Es gibt keinen Grund, dass das KSW hier privilegiert wird. Die AL verspürt aber auch keine besondere Lust, angesichts der drohenden Privatisierung des KSW dieses noch mit zusätzlichem Dotationskapital auszustatten. Wir kurbeln so nur das Wettrennen unter den Spitälern an.

Wenn irgendwo bei den kantonalen Spitälern Handlungsbedarf bestehen würde, dann beim Universitätsspital. Denn das USZ schreibt einen Gewinn von 28,5 Millionen Franken. Das ist sehr erfreulich und das USZ verdient unser Lob. Aber ich möchte hier zu bedenken geben, dass das USZ 2014 letztmals einen sogenannten Eignerbeitrag von 17 Millionen Franken erhalten hat. Dieser Betrag käme theoretisch beim Gewinn noch obendrauf. Doch dieser Betrag wurde angesichts des ausstehenden Verwaltungsgerichtsentscheides über die Höhe der Base Rates für das USZ zurückgestellt. Falls diese zweckgebundene Rückstellung in naher Zukunft nicht verwendet werden sollte, dann wäre es angebracht, wenn der sogenannte Eignerbeitrag von 2014 dann dem Kanton zurückerstattet würde. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Bauma): Ich denke, klarer als Kaspar Bütikofer es eben gesagt hat, kann man es gar nicht sagen: Wenn man das KSW schwächen will, dann muss man diese Gewinnausschüttung vornehmen. Wenn Sie aber einen Spital haben wollen, der über die gleichlangen Spiesse verfügt, und das verfügt es eben nicht, wie die anderen Spitäler, die verselbständigt wurden, dann dürfen Sie die Finanzkraft des Spitals jetzt nicht vorsätzlich schwächen und dieses Unternehmen dann auf den freien Markt werfen.

Sie können schon sagen, ja, 5 Millionen ist nicht viel in der Grössenordnung des Kantonspitals Winterthur. Nur denken Sie auch daran, diese Leute müssen auch irgendeine Motivation haben zum Arbeiten. Wenn die Motivation ist, wenn wir gut und effizient arbeiten, dann nimmt uns der Kanton das Geld wieder weg – das ist wahrscheinlich höchstens bei den Politikern eine Motivation zum Arbeiten. Bei einem Unternehmen ist es sicher nicht so.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich möchte zu den Aussagen, die gemacht wurden, als Mitglied der alten sowie der neuen Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) kurz Stellung nehmen. Angesichts der vielfältigen kommenden Herausforderungen des Kantonspitals Winterthur erachtete die ABG eine Überführung eines Teils des Gewinns des KSW an den Kanton zum jetzigen Zeitpunkt als unangebracht. Die Regierung selber und auch das Kantonsspital erachten eine Eigenkapitalquote zwischen 30 und 50 Prozent als sachgerecht. Mit einer Zuweisung des ganzen Gewinns aus der Rechnung 2014 ins Ei-

genkapital des Kantonsspitals würde eine Eigenkapitalquote von 49 Prozent erreicht. Angesichts der Bilanz des Kantonsspitals, welche primär aus festen Anlagen besteht, ist die Eigenkapitaldecke nach Meinung der Kommission mit 49 Prozent noch nicht zu hoch.

Ich verstehe den Entscheid der Gesundheitsdirektion nicht, dass sie vor einem politischen Entscheid Gelder aus dem Kantonsspital abziehen will und sich andererseits dafür einsetzt, dass in Zukunft Gelder aus dem Kantonsspital an private Aktionäre ausbezahlt werden müssen und damit das Kantonsspital Winterthur zu noch mehr Gewinnerarbeitung gezwungen würde. Dies könnte nur auf dem Buckel der Angestellten, der Qualität oder von uns als Steuerzahlern geschehen. Denn mit der Privatisierung im Gesundheitswesen wird die Konkurrenz für die gewinnversprechenden Disziplinen immer grösser und die finanziell weniger interessanten Patientinnen und Patienten und Eingriffe müssen in Zukunft noch stärker subventioniert werden. Ich persönlich möchte die Gesundheitsversorgung nicht dem reinen Markt überlassen, sondern eine möglichst gute Gesundheitsversorgung für alle zu einem zahlbaren Preis erhalten.

Ebenfalls müssen die Aus- und Weiterbildung sowie gute, zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen sichergestellt werden. Die Forschung darf nicht vergessen werden. So gibt es im Kanton nur Gewinner. Dazu brauchen wir keine Privatisierung, sondern eine klare, zuverlässige Auftragserteilung und Kontrolle, damit die Umsetzung in unseren Gesundheitseinrichtungen sichergestellt bleibt. Im Moment bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates für die Gewinnverwendung abzulehnen und mit der Zuweisung des gesamten Gewinns an das Kantonsspital Winterthur der Einrichtung damit unser Vertrauen und unseren Dank für die gute Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Kantonsspital Winterthur geleistet haben, auszudrücken. Danke vielmals.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Der Minderheitsantrag ist damit abgelehnt.

VI.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

VII.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

VIII. und IX

Keine Bemerkungen, genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Geschäftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2014 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 168/2015

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorische, wir haben freie Debatte beschlossen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Jahr 2014 war für das Verwaltungsgericht von einem Rückgang der Geschäftslast um rund 12 Prozent gekennzeichnet. Eigentlich ein gutes Zeichen, wenn man das so sieht. Die Pendenzen konnten dadurch reduziert werden.

Die Prognosen des Baurekursgerichtes zur Geschäftslast durch die Einführung der PBG-Revision (*Revision des Planungs- und Baugesetzes*) sind bisher nicht eingetroffen. Anstatt 1000 Fälle sind lediglich 763 Fälle eingegangen. Angesichts der Anzahl Einsätze für die Ersatzmitglieder wird das Verwaltungsgericht zu prüfen haben, ob die Anzahl der Ersatzmitglieder am Baurekursgericht nicht reduziert werden könnte.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes und der unterstellten Gerichte für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht 2014 zu genehmigen.

Jso Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich bitte Sie um Nachsicht dafür, dass ich das Amtsblatt und Ihren Internetauftritt nicht regelmässig zu konsultieren pflege. Ich habe keine Einladung bekommen zu diesem Anlass und bin jetzt etwas auf dem falschen Fuss erwischt worden.

Ich sehe mich ausserstande, nur schon etwas Unsinniges zu unserem Geschäftsbericht zu sagen, geschweige denn etwas Sinnvolles. Ich habe ihn zum letzten Mal vor vier Monaten gelesen und kann sicher sagen, dass ich hinter ihm stehe.

Vielleicht, falls es sich als notwendig erweisen sollte, werde ich anlässlich der Budgetdebatte das Wort ergreifen und gewisse grundsätzliche Dinge sagen, die ich hier hätte sagen wollen und für die ich mich hier jetzt nicht vorbereiten konnte.

Ich möchte aber nicht darum zu ersuchen, dieses Geschäft zu verschieben, sondern es zu behandeln.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir vor dem Hintergrund des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichtes auf einen mir aufgefallenen Mangel hinzuweisen. Die Webseite Ihres Gerichtes, Herr Gerichtspräsident, mit Verlaub, entspricht Substandards. Sie ist unübersichtlich und entspricht nicht den Webauftritten aller anderen Gerichte in unserem Kanton. Die Webseite des Baurekursgerichtes, welches auch ihrem Gericht unterstellt ist, stammt aus einer anderen Dekade. Bezeichnenderweise ist Ihr Gericht für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, und deshalb sollte auch der Webseite des hohen Gerichtes Vorbildfunktion zukommen. Dem ist leider nicht so. Vielleicht kann der Verwaltungsgerichtspräsident in einem kurzen Votum kurz darauf eingehen und dem Rat mitteilen, bis wann das Defizit behoben ist. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Möchten Sie antworten, Herr Doktor Schumacher? Das ist nicht der Fall. Möchte der Präsident der JUKO nochmals das Wort?

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission spricht zum zweiten Mal: Ja, vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende, ich hoffe, dass das das nächste Mal besser klappt, dass der Verwaltungsgerichtspräsident rechtzeitig eingeladen wird und dass er mit Überzeugung ein paar gute Worte zu seinem Geschäftsbericht sagen kann. Für dieses Mal sollten wir ihn trotzdem genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen, genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 0 Stimmen (bei 37 Enthaltungen, dem Antrag der JUKO zuzustimmen. Damit ist der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2014

Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2015

KR-Nr. 166/2015

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2014. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Umso erfreulicher ist es, dass die Finanzkontrolle insgesamt feststellen konnte, dass die Verwaltung des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen und sich stetig verändernden Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft und sachgerecht erfüllt.

Die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich stellt eine Kernaufgabe der Finanzkontrolle dar. Im Prüftestat zur Rechnung 2013 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die konsolidierte Rechnung des Kantons sowie die Rechnungen der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den massgebenden Verordnungen entsprechen. Im Testat konnte zudem erstmals bestätigt werden, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion aufgrund von Paragraf 39 Rechnungslegungsverordnung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Das Testat wie auch der umfassende Prüfbericht dienen der Finanzkommission des Kantonsrats für deren Antragstellung an den Kantonsrat zur Rechnungsgenehmigung.

In ihrem Tätigkeitsbericht weist die Finanzkontrolle darauf hin, dass die Themen Risiko-Controlling und finanzielles Risikomanagement generell an Bedeutung gewonnen haben. In diesem ortet die Finanzkontrolle betreffend der Offenlegung von Risiken, die sich aus Beteiligungen, staatlichen Leistungsverpflichtungen und Garantien aus der Erfüllung von staatlichen Aufgaben ergeben, noch Optimierungsbedarf. Weiter voranzutreiben ist diesbezüglich der Aufbau eines systematischen Controllings. Die im Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 festgehaltenen Überlegungen zur Public Corporate Governance unterstreichen diese Notwendigkeit.

Die Finanzkontrolle hält in diesem Zusammenhang auch fest, dass ihre Finanzaufsicht mit der im Wandel begriffenen Aufgabenerfüllung des Staates zunehmend an ihre Grenzen stösst. Das Finanzkontrollgesetz ist somit auf die Anforderungen, welche sich unter dem Stichwort «Public Corporate Governance» ergeben, zu überprüfen. Die Finanzkontrolle wird im Laufe des Jahres 2015 ein entsprechendes Projekt anstossen.

Im Bereich Finanzaufsicht stellte wie bereits in den Vorjahren das Beschaffungswesen einen Schwerpunkt der Vertiefungsprüfungen 2014 dar. Entsprechend wurden auch Amtsstellen, bei denen in den letzten Jahren keine Revision des Beschaffungswesens erfolgte, geprüft. Als übergeordnete Prüfungsschwerpunkte wurden die Beschaffung von Material, Dienstleistungen und Investitionsgütern sowie die Leistungserbringung und -verrechnung definiert. Grundlage bildeten stets die Ergebnisse der individuell erstellten Risikoanalysen, womit auch andere Prüffelder wie liquide Mittel, Beiträge oder – im Spitalbereich – die Behandlung von Fonds sowie der Umgang mit finanzierenden Stiftungen Berücksichtigung fanden.

Die Prüfung des Beschaffungswesens beinhaltet Fragestellungen der Compliance als auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit. Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten festgehalten, kommt der Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Beschaffungsprozesse eine hohe Bedeutung zu. Transparenz, Wettbewerb und objektive Entscheidungskriterien lauten hierzu die Stichworte. Die sachgerechte Gestaltung der Beschaffungsprozesse hilft präventiv mit, der bei Beschaffungen stets latent im Raum stehenden Korruptionsgefahr zu begegnen.

Als problematisch beurteilte die Finanzkontrolle diverse freihändige Vergaben, bei welchen die Vorgaben für dieses Verfahren, welche in Paragraf 10 der Submissionsverordnung geregelt sind, nicht eingehalten wurden und/oder entsprechende Vergaben nicht auf der Internet-Plattform www.simap.ch publiziert wurden.

Im Weiteren stellte die Finanzkontrolle insbesondere bei einzelnen IT-Beschaffungen Mängel fest. Diese bezogen sich sowohl auf vergaberechtliche Beurteilungen als auch auf Verstösse gegen das Finanz- und Kreditrecht sowie auf weitere Compliance-Aspekte.

Querschnittsprüfungen erfolgten ausserdem in den Bereichen «Leistungserbringung» sowie «Nebenbeschäftigung und öffentliche Ämter». Die Prüfungen der Leistungserbringung haben die vollständige, zeitgerechte und korrekte Leistungserfassung sowie die daraus folgende Fakturierung im Fokus. Die Prüfungen zeigten, dass die diesbezüglichen Prozesse vielerorts sachgerecht eingerichtet sind.

Im Rahmen ihrer Querschnittsprüfung betreffend Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern stellt die Finanzkontrolle fest, dass zum Zeitpunkt der Personalanstellung in einer Vielzahl der geprüften Einheiten eine systematische Erfassung erfolgt. Bei laufenden Anstellun-

gen hingegen wird nicht regelmässig nacherfasst. So sind vielfach keine aktuellen Übersichten über laufende Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter vorhanden. Ausserdem sind erhebliche Unterschiede in der Handhabung erkennbar.

Weitere Vertiefungsprüfungen fanden im Bereich Baurevision statt, wo Projekte des Tiefbauamts, des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) und des Hochbauamts geprüft wurden. Zudem wurde in der IT-Revision eine Systemüberprüfung im SAP-Umfeld des Kantons durchgeführt, welche einen Bereinigungsbedarf bei der Zuteilung der Berechtigungen ergab.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der Stellungnahme des begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit 11 zu 0 Stimmen einstimmig genehmigt. Die Finanzkommission ist wie der begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag ordnungsgemäss erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet sehr gute Arbeit und setzt die Prioritäten richtig. Sie unterstützt die Arbeit der Finanzkommission massgebend und liefert ihr einen wichtigen Input für deren Diskussionen.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle und seinen Mitarbeitenden für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie für ihren grossen Einsatz während dem laufenden Jahr.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Martin Arnold (FDP, Oberrieden): Besten Dank an die Präsidentin der Finanzkommission. Sie hat eigentlich alles Wesentliche zum Bericht der Finanzkontrolle bereits erwähnt. Ich verzichte daher darauf, diese Aufzählung zu wiederholen. Ich möchte mich aber dem Dank der Finanzkommissionspräsidentin an die Adresse der Finanzkontrolle anschliessen. Sie liefert tatsächlich immer wieder wertvolle Hinweise für unsere Tätigkeit und zeigt uns auf, wo wir genauer hinschauen sollten, wo halt die Prüfungen manchmal systematische Fehler ergeben. Und für diese Zusammenarbeit danke ich herzlich.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Finanzkontrolle konnten Sie dem Bericht entnehmen. Wir beantragen Ihnen auch namens der SVP-Fraktion, den Bericht zu genehmigen und danken noch einmal bestens Martin Billeter und seinem Team.

Sabine Sieber (SP, Bauma): Ohne die Finanzkontrolle wäre die Arbeit in der Finanzkommission mindestens für mich nicht machbar und auch nicht so interessant. Die Herren der Finanzkontrolle bieten neben fundiertem Wissen und interessanten Details auch gute Unterhaltung. Denn die doch etwas trockene Materie wird jeweils mit viel Engagement und sogar etwas Feuer präsentiert. So motivieren Sie uns, die Mitglieder der Finanzkommission, bestens, an kritischen Themen dranzubleiben. Vielen Dank.

Dass die Finanzkontrolle ihr Schwergewicht im vergangenen Jahr auf die Beschaffungsthematik im Bau- und IT-Bereich legte, kam unserer Fraktion entgegen, und wir wollen dieses Thema weiter beobachten. Der Schwerpunkt Steuerabgrenzung zeigt die Bedeutung dieses Themas in der Rechnung und für die zukünftige Budgetierung. Auch hier hilft die Aussage der Finanzkontrolle, dass die Zahlen in Zukunft etwas wahrer daherkommen.

Wir bedanken uns, Herr Billeter, bei Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für die gute Arbeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und auf Ihre tollen Auftritte.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Management-Instrument und dient dazu, einen ordnungsgemässen Ablauf der Verwaltungstätigkeit sicherzustellen. In der Finanzdirektion wurde die Einführung des IKS per Ende 2012 abgeschlossen und seither in allen Organisationseinheiten mit Ausnahme der Notariate implementiert. Neues braucht bis zum vollen Funktionieren bekanntlich seine Zeit. Es dient der wichtigen Verbesserung des Systems, wenn die Finanzkontrolle auf bestehende Mängel und Fehler in der Handhabung des IKS hinweist und zu dessen Umsetzung praktikable Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Trotz der immer wiederkehrenden Feststellung des Optimierungsbedarfes des IKS, wie beispielsweise beim erwähnten Fehlen eines systematischen Vertragsmanagements, wird die Finanzkontrolle nicht müde, das Augenmerk weiterhin auf diesen wesentlichen Prüfungspunkt zu richten.

Neben dem Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung des IKS stellt die Finanzkontrolle unter anderem aber auch hinsichtlich des Finanz-Controllings und des finanziellen Risikomanagements Optimierungsbedarf fest. Abklärung, Transparenz und vor allem auch Überwachung ist im Umgang mit finanziellen Risiken entscheidend, um die richtigen

Steuerungsentscheide treffen und die finanzielle Lage des Kantons vollumfänglich beurteilen zu können. Wir begrüßen es daher sehr, wenn die Finanzkontrolle auch in Zukunft ihren Fokus verstärkt auf dieses Themengebiet richten wird. Es schafft Sicherheit und Vertrauen, dass es ein fachlich unabhängiges und selbständiges Kontrollorgan gibt, welches die Ordnungsmässigkeit, die Rechtsmässigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit und nicht zuletzt die Sparsamkeit der Haushaltsführung prüft und unbeirrt mit viel Fachkenntnis auf Mängel und Fehler hinweist.

Martin Billeter und sein Team erfüllen diese Aufgabe sehr gut und verdienen für ihre Leistungen und Prioritätensetzung den grossen Dank der FDP. Den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle werden wir genehmigen. Danke.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle erhalten. Nach all den gefühlten Lorbeeren von den Fraktionssprechern und der Präsidentin der Finanzkommission möchte ich mich kurz halten. Danke aber bereits an dieser Stelle für diese.

Der Tätigkeitsbericht selber stellt lediglich das eingedampfte Kondensat der Erkenntnisse dar. Sie finden darin keine Ausführungen über Einzelpositionen oder Revisionsauffälligkeiten auf Amtsstufe. Im Tätigkeitsbericht geht es vielmehr darum, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat – aber auch der interessierten Öffentlichkeit – einen Eindruck über das Wirken der Finanzkontrolle zu geben.

Materiell werden grundlegende Punkte herausgestrichen. So berichten wir unter anderem über die Querschnittsprüfung Nebenbeschäftigung und öffentliche Ämter, Erkenntnisse aus der Prüfung der Leistungserbringung sowie den übergeordneten Prüfungsschwerpunkt Beschaffungswesen, wo der sachgerechte Umgang mit den submissionsrechtlichen Bestimmungen im Zentrum stand, wo die Finanzkontrolle ja auch für die aus Mitgliedern der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und FIKO gebildete Subkommission Basisinformationen liefern konnte.

Die im ersten Paragrafen des Finanzkontrollgesetzes festgehaltene Hauptaufgabe, «die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege», erfüllen wir in erster Linie mit dem Instrument Semesterbericht sowie

dem Detailbericht zur Jahresrechnung. In den Halbjahresdokumenten finden die Finanzkommission und die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (*ABG*), aber auch der Regierungsrat, alle unsere wesentlichen Erkenntnisse detailliert ausformuliert und mit Stellungnahmen der geprüften Stellen versehen. Die Berichte werden jeweils mit den Kommissionen und im Regierungsrat vertieft besprochen, sodass die Prüfergebnisse der Finanzkontrolle in die politische Bearbeitung einfließen können.

Wir freuen uns, durch den engen Kontakt mit den beiden Aufsichtskommissionen die im Gesetz geforderte sachgerechte Unterstützung des Kantonsrats in seiner Aufsichtsfunktion leisten zu können.

In jüngerer Vergangenheit zeigt sich, dass die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle, basierend auf den Formulierungen des geltenden Finanzkontrollgesetzes, an Grenzen stösst. Die staatliche Aufgabenerfüllung ist insofern im Wandel begriffen, als der Staat zunehmend Aufgaben nicht mehr nur selber erfüllt, sondern diese vermehrt an Private oder an gemeinnützige Organisationen delegiert. Stichworte hierzu sind die Privatisierungsvorlagen im Gesundheitswesen und des Lehrmittelverlags, aber auch die Public Privat Partnership-Projekte im Bereich der Immobilienbewirtschaftung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Anfang 2014 vom Regierungsrat erlassenen Public Corporate Governance-Richtlinien wie auch die Tatsache, dass die ursprünglich als dringlich betrachtete Revision des Staatsbeitragsgesetzes sistiert wurde, relevant.

Auch wenn das Finanzkontrollgesetz Prüfungen bei Empfängern staatlicher Beiträge grundsätzlich vorsieht, vermögen die Regelungen aufgrund der umfassenden Verantwortung der Finanzkontrolle nicht mehr zu genügen. Eine Revision des Finanzkontrollgesetzes wird somit im Laufe des Jahres 2015 definitiv lanciert. Dies auch mit dem Ziel – und das müsste Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte interessieren –, die Oberaufsicht des Parlaments zu stärken. Was wir ebenfalls zur Diskussion stellen werden, ist die Ausdehnung der Berichterstattung der Finanzkontrolle auf weitere Aufsichtskommissionen, insbesondere die Geschäftsprüfungskommission und die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (*AWU*), neben der Verbriefung der heute informellen Regelung über die Bedienung der *ABG* mit den Berichten der Finanzkontrolle. Sie können mit der Präsentation einer Vorlage im Laufe des Jahres 2016 rechnen.

Abschliessend noch folgendes: Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen mit denen wir Berührungspunkte haben, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Damit ist der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barriere-Bahnübergang (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Werner Kessler, Uster, vom 15. Januar 2015

KR-Nr. 23/2015

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Für den Ersatz des Barrieren-Überganges «Winterthurerstrasse» in Uster durch eine Strassen-Unterführung mit zwei Fahrbahnen und beidseits je baulich abgetrennten Rad- und Fusswegen wird ein Kredit von 15'000'000 Franken bewilligt (Kantonsstrasse, Abschnitt Kreuzung Bank-/Brandstrasse bis Strickstrasse).

Begründung:

In Uster existieren 7 Barrieren-Übergänge: Zürichstrasse, Gschwaderstrasse, Winterthurerstrasse, Brunnenstrasse, Wermatswilerstrasse, Talweg und Aathalstrasse.

Die Stimmberechtigten der Stadt Uster befürworteten am 24. November 2012 mit 5'405 Stimmen (59.99%) gegen 3'622 Nein-Stimmen eine kommunale Initiative, mit welcher der Stadtrat Uster beauftragt wurde, «in erster Priorität zusammen mit dem Kanton und der SBB, unabhängig einer allfälligen Strasse Uster West, die Unterführung zu erstellen.

«Die Stadt Uster sorgt dafür, dass mit den Bauarbeiten spätestens zwei Jahre nach Annahme der Volksinitiative begonnen werden kann», lautet der Initiativtext.

Die Stadt Uster erarbeitete zusammen mit dem Initiativkomitee ein Vorprojekt mit Kosten von ca. 13.0 Mio. Franken und reichte dieses dem Kanton zur Bewilligung ein.

Im Juli 2014 verweigerte der Regierungsrat dem Stadtrat Uster, die Projektierung und Ausführung einer Unterführung auf der kantonalen Winterthurerstrasse auf eigene Kosten und Risiken weiterzuführen. Damit ist die Unterführung gestoppt. Für Uster ist dieser Zustand unannehmbar: Die Stimmberechtigten von Uster kommen sich verschaukelt vor, haben sie doch der Initiative klar zugestimmt und es passiert doch nichts und der Verkehr staut sich vor den geschlossenen Bahnschranken.

Der Strassenverkehr soll in Uster nicht durch Bahnschranken künstlich behindert werden.

Eine gewisse Zirkulation des Verkehrs muss gewährleistet werden. 80 Prozent des Ustermer Strassenverkehrs ist hausgemacht. Die Leute

wollen und müssen möglichst direkt ins Zentrum gelangen. Das Gewerbe ist auf zirkulierenden Verkehr angewiesen, denn letztlich muss jemand die Wartezeiten vor den Barrieren bezahlen – das sind die Kunden.

Die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Velofahrer und Fussgänger) sind empfindlich auf Umwege. Ihnen müssen deshalb kurze und sichere Wege angeboten werden. Die Achse Winterthurerstrasse bietet sich dafür an. Mit den geforderten, beidseitigen, baulich abgetrennten Fuss- und Radwegen der Unterführung können für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ideale Verhältnisse geschaffen werden.

Der Verkehr auf der bestehenden Winterthurerstrasse kann nicht zunehmen, weil der sog. «Nashornkreisel» als kapazitätshemmender Tropfenzähler wirkt.

Von einer Unterführung Winterthurerstrasse wird auch der strassengebundene Busverkehr profitieren. Heute wird dieser in der Dammstrasse, der einzigen, niveaufreien Bahnkreuzung in Uster, ausserordentlich stark behindert. Mit den Staus auf der Dammstrasse werden Anschlüsse verpasst und dadurch werden die Busfahrgäste gestresst. Durch die beschränkte Durchfahrtshöhe der Dammstrassenunterführung von lediglich 3.25 Metern wird zudem verunmöglicht, dass künftig umweltfreundliche Busfahrzeuge (z.B. Gasbusse oder Brennstoffzellenfahrzeuge) eingesetzt werden können. Solche Fahrzeuge sind in der Regel höher als 3.25 Meter. In der Unterführung Dammstrasse blieben auch mehrfach Lastwagen stecken, was jedes Mal ein riesiges Verkehrschaos verursachte.

An der Dammstrasse befindet sich auch das Feuerwehrdepot von Uster. Ein staufreies Ausrücken im Ereignisfall ist immer eine Zitterpartie.

Die Initianten der kommunalen Initiative liessen im Jahre 2005 auf ihre Kosten ein Vorprojekt erarbeiten. Dieses rechnete mit Kosten von ca. 10.7 Mio. Franken. Der Kanton selber rechnete in seiner, Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West vom 3. Mai 2004 (Seite 18) mit Kosten von ca. 14 Mio. Franken für eine Unterführung Winterthurerstrasse. In Regensdorf ist eine kompliziertere Strassenunterführung als in Uster für ca. 15.8 Mio. Franken im Bau.

Für die Unterführung Winterthurerstrasse in Uster ist der angebehrte Kredit von 15 Mio. Franken vertretbar.

Die Winterthurerstrasse in Uster ist nach wie vor eine kantonale Strasse, für welche der Kanton zuständig ist. Somit muss er auch die von den Ustermer Stimmberechtigten erwünschte und auch sachlich not-

wendige Unterführung finanzieren. Der Kanton kann (mindestens) 21 Mio. Franken einsparen, wenn er auf die Strasse «Uster West» verzichtet.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Stadt Uster, die Mehrheit der Bevölkerung und die EDU wollen endlich eine Unterführung der SBB-Linie. Die EDU erachtet die Unterführung als vernünftiges und sympathisches Projekt, um die Verkehrsprobleme in Uster zu lösen.

Wir verstehen die Arbeitsverweigerung der Regierung überhaupt nicht, denn die Unterführung Winterthurerstrasse in Uster kostet keinen Quadratmeter Kulturland. Ich denke, das ist vor allem auch wichtig für die grüne Seite: Kein Quadratmeter Kulturland wird verbraucht für eine Lösung eines Verkehrsproblems.

Ich bitte Sie also auch auf der linken Seite, stimmen Sie dieser Einzelinitiative zu. Dazu kommt, billiger ist die Unterführung allemal als eine Umfahrung Uster-West und tangiert auch kein Moorgebiet. Das Projekt Unterführung Winterthurerstrasse könnte zudem sofort realisiert werden. Die EDU will weniger Stau und mehr Lebensqualität. Die EDU entscheidet wie immer sach- und lösungsorientiert und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

Jean Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Projekterarbeitung für «Uster-West» ist bereits weit fortgeschritten. Nicht nur auf kantonaler Ebene wird das Projekt seit Jahren entwickelt, sondern auch der Stadtrat Uster und die Mehrheit des Gemeinderates Uster sprechen sich seit jeher für das Projekt Uster-West aus. Mit der Festsetzung des kantonalen Verkehrsrichtplanes hat der Kantonsrat am 18. März 2014 die Linienführung der Nord-Süd-Achse in Uster klar gesetzt.

Mit der Strasse Uster-West strebt der Kanton die Erhaltung der Leistungsfähigkeit auf dem kantonalen Strassennetz an. Bereits heute ist zu den Spitzenstunden das Verkehrsaufkommen im Zentrum von Uster erheblich. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Belastung in den kommenden Jahren weiter ansteigt und sich die Verkehrssituation zuspitzt.

Die Planung und Projektierung der Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse wurde im Juli 2014 durch den Kanton gestoppt. Der Regierungsrat untersagte der Stadt Uster die Projektierung und Ausführung auf eigene Kosten und Risiken weiterzuführen.

Die Initianten wollen nun das Planungsverbot umgehen und an Stelle der Stadt Uster den Kanton in die Pflicht nehmen, die Unterführung Winterthurerstrasse zu bauen. Dies ist zwar legitim aber nicht vorausschauend.

Zwei Projekte gleichzeitig zu realisieren, macht für den Kanton aus planungsrechtlichen und finanzpolitischen Gründen keinen Sinn. Der Kanton hat sich für das Projekt Uster-West entschieden. An diesem Entscheid ist festzuhalten. Sollte das Projekt Uster-West aus rechtlichen und umwelttechnischen Gründen nicht realisiert werden können, ist die Lage dannzumal neu zu beurteilen.

Nach dem Bau von Uster-West soll die Winterthurerstrasse zur Gemeindestrasse abklassiert werden. Erst dann hat die Stadt Uster die Kompetenz, eine Unterführung Winterthurerstrasse zu projektieren und zu bauen. Selbstverständlich dann aber auf eigene Kosten. Die CVP unterstützt die Einzelinitiative nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich bin mir bewusst, dass normalerweise keine Diskussion zu Einzelinitiativen stattfindet. Verzeihen Sie mir, dass ich trotzdem das Wort ergreife. Eine Teillösung ist der Kredit für Uster-West, den der Kantonsrat im Oktober 2012 beschlossen hat.

Die Initianten dieser Einzelinitiative wollen Uster-West verhindern und stattdessen eine Unterführung Winterthurerstrasse. Doch die Winterthurerstrasse ist, zumindest vorläufig, noch im Eigentum des Kantons. Deshalb kann die Stadt Uster eine Unterführung an der Winterthurerstrasse weder planen noch bauen, solange der Kanton dazu kein grünes Licht gibt.

Wie Sie in der Begründung der Einzelinitiative lesen können, hat das Ustermer Stimmvolk eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung zu diesem Thema gutgeheissen. Wichtigste Exponenten waren auch hier Werner Kessler und Paul Stopper. Allerdings liessen die Initianten die Stimmbürger glauben, dass der Bau einer solchen Unterführung zwischen 10 und 15 Millionen kosten würde und der Kanton die Kosten übernehmen würde.

Ein fast fertiges Projekt, welches der Ustermer Stadtrat aufgrund der Volksabstimmung erarbeiten liess, geht jedoch von Kosten von mindestens 25 Millionen aus. Selbst wenn der Kantonsrat zur Einsicht käme, dass es in Uster weitere Bahnunterführungen oder Bahnüberquerungen braucht, wäre eine Unterführung an der Winterthurerstrasse der falsche Standort, nicht zuletzt deshalb, weil der Verkehr im Süden

der Unterführung das Zeughausareal vom restlichen Ustermer Zentrum trennen würde. Der Ustermer Stadtrat und der Ustermer Gemeinderat sind jedoch daran, mittels Gestaltungsplänen und so weiter den Stadtkern zwischen Stadthaus und Zeughausareal aufzuwerten. Die Unterführung Winterthurerstrasse würde dieses Vorhaben torpedieren. Der Stadtrat und der Gemeinderat von Uster sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Einzelinitiative die Unterstützung verweigern. Besten Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Das Stimmvolk von Uster hat der Unterführung Winterthurerstrasse zugestimmt, das ist richtig. Dies allerdings vor allem deshalb, weil in Uster die Barriere-Situation unhaltbar ist und das Stimmvolk endlich eine Unter- beziehungsweise Überführung möchte.

Dazu haben wir jetzt auch die Chance. Der Kantonsrat hat nämlich 2013 die Umfahrung Uster-West genehmigt. Damit würde Uster endlich die gewünschte Überführung erhalten. Die Einreicher der vorliegenden Einzelinitiative verhindern dies aber durch Einsprachen, denn sie verfolgen Partikularinteressen: Sie wollen die Unterführung Winterthurerstrasse, wehren sich jedoch aus persönlichen Gründen, hauptsächlich aufgrund ihres Wohnorts, gegen Uster-West.

Sobald Uster-West gebaut würde, würde die Winterthurerstrasse zur Gemeindestrasse abklassiert und der Gemeinderat von Uster könnte über eine entsprechende Unterführung entscheiden. Es ist völlig klar, dass der Kanton nicht zwei Unter- beziehungsweise Überführungen in Uster finanziert. Deshalb gilt es abzuwarten, bis Uster-West gebaut ist. Dann liegt es in der Kompetenz von Uster, noch die Unterführung Winterthurerstrasse zusätzlich zu bauen. Dies ist aber nur möglich, wenn der Verhinderungspolitik der Einreicher der vorliegenden Einzelinitiative Einhalt geboten wird. Die Einzelinitiative werden wir nicht unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Am 22. Oktober 2012 hat der Kantonsrat mit 127 zu 45 Stimmen dem Verpflichtungskredit für den Bau der Umfahrung Uster-West zugestimmt. Uster-West ist ein Teil des Umfahrungskonzepts von Uster und des Zubringers von der Oberland-Autobahn zur Forch-Autobahn. Für die Stadt Uster bedeutet Uster-West zudem eine Entlastung vom häufig wartenden Durchgangs-

verkehr vor dem Bahnübergang Winterthurerstrasse. Mit dem Bau von Uster-West wird es zukünftig möglich sein, die Bahn an der Dammstrasse oder über Uster-West zu queren.

Man kann nun geteilter Meinung sein, welche Unter- oder Überführung für die bessere ist. Fakt ist, dass es sich bei der Winterthurerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und die Hoheit über Bau und Planung beim Kanton liegt.

Wenn sich die Ustermer Stimmbevölkerung verschaukelt vorkommt, dass der Kanton nicht so handelt, wie sie abgestimmt haben, muss ich mich fragen, ob dem Stimmvolk klar war, dass es über etwas abgestimmt hat, dass ihm gar nicht gehört. Ich kann auch nicht über den Hausumbau meines Nachbarn entscheiden und ihm nachher sagen, was er zu tun hat, wenn mir das Haus gar nicht gehört.

Ob die Ustermer Bevölkerung auch Ja zu einer Unterführung sagen würde, wenn klar ist, dass sie 15 Millionen oder mehr selber bezahlen müssten, obwohl der Kanton eine andere Umfahrungsvariante aus der Kantonskasse bezahlt, wage ich zu bezweifeln. Diese Frage stellt sich jedoch nicht, weil Uster gar nicht im Besitz dieser Strasse ist.

Fakt ist, die Initianten wollen eine andere Variante als Uster-West. Fakt ist, der Kantonsrat hat sich klar für Uster-West entschieden. Fakt ist, dass die Ustermer Stimmbevölkerung eine Überquerung der Bahnlinie ohne Bahnübergang wollen und Fakt ist auch, dass der Kanton die Überquerung bezahlt und darüber bestimmt hat, wo und wie diese gebaut werden soll. Die BDP akzeptiert diesen Entscheid und wird deshalb die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ja, Nein, statt, und, worüber, wozu? Diese Frage hat fast etwas Griechisches an sich. Die Abstimmungsfrage in Uster war populistisch, sie war auch unklar. Man kann sagen, sie war klar gewesen – für uns Grünliberalen war immer klar, wir sagen Nein zu einer Schleuse. Wir sagen Nein zu Uster-West. Wir haben dazu Nein gesagt, aber das Referendum nicht ergriffen und akzeptieren jetzt diesen Entscheid, dass der Kanton Uster-West bauen will. Auf unsere Verbesserungsvorschläge ist man nicht eingegangen, aber wir akzeptieren das. Für uns ist das Geschäft politisch erledigt.

Man könnte auch meinen, mit dieser Einzelinitiative würden dann Uster-West und die Unterführung Winterthurerstrasse verwirklicht. Das ist hoffentlich nicht der Fall, und das ist auch nicht die Absicht der Einzelinitianten. Aber für uns ist klar, es kann nicht sein, dass wir jetzt

plötzlich die Winterthurerstrasse verwirklichen wollen. Diese Einzelinitiative ist ein letzter, hilfloser, hoffentlich wirklich letzter Versuch, die Winterthurerstrasse, die vor über zehn Jahren in der Zweckmäßigskeits-Beurteilung halt deutlich unterlegen ist, zu verwirklichen.

Diese lokale Abstimmung, es wurde schon gesagt, war problematisch: Ja, Nein, statt, und, worüber, wozu, das bleibt unklar. Und noch ein Wort zur EDU: Also so einfach wie Sie meinen, dass die Unterführung Winterthurerstrasse zu verwirklichen sei, so einfach ist es einfach nicht. Wir werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Diese Einzelinitiative ist tatsächlich sehr ungewöhnlich, beinhaltet sie doch de facto schon einen Kreditantrag über 15 Millionen Franken, allenfalls würden es auch mehr sein. Es ist, wie schon gesagt, ein weiterer Versuch, Uster-West zu torpedieren und die FDP-Fraktion hat zweimal geschlossen ganz klar positiv Stellung genommen zu Uster-West. Von da her werden wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Claudia Wyssen (SP, Uster): Es mag sein, dass die Ustermer Bevölkerung eine Initiative für eine Unterführung der Winterthurerstrasse unterstützt hat. Allerdings konnte mir bis heute noch niemand wirklich sagen, welches Verkehrsproblem man damit genau lösen will. Uster verfügt bereits über eine Unterführung. Zu den Hauptverkehrszeiten steht man in Uster in genau dieser Unterführung. Nun noch eine zweite Unterführung zu bauen, welche genau zum selben Kreisel führt, wo man eben nicht weiterkommt, macht nun wirklich überhaupt keinen Sinn und löst überhaupt kein einziges Verkehrsproblem. Deshalb ist diese Einzelinitiative ganz klar abzulehnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 23/2015 stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Fraktionserklärung

Fraktionserklärung der SVP zu den Legislaturzielen

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Dem Zürcher Regierungsrat ist ein Kunststück gelungen. Er hat ein Papier präsentiert, über das sich niemand aufregen kann, und wenn man sich noch so sehr anstrengt. Stolz wird das Elaborat als «ehrgeiziges und umfassendes politisches Programm» vorgestellt, dabei ist es bei näherer Betrachtung nicht viel mehr als der Stellenbeschrieb eines braven Prokuristen mit Ärmel-schonern innerhalb der kantonalen Verwaltung.

Politische Akzente sucht der geneigte Leser darin vergebens, und angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Regierungsrat sehen wir uns dazu veranlasst, der Linken dazu zu gratulieren, dass es ihren beiden Vertretern einmal mehr gelungen ist, ihre fünf sogenannten bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen zu überstimmen. Das ist eine Leistung – Chapeau.

Angeblich werden die Staatsfinanzen in dieser Legislatur alle anderen Fragen dominieren. Warum, so fragen wir, kommt dann Verwaltung und Steuern an zweitletzter Stelle vor allgemeiner Verwaltung in dem Papier. Der Regierungsrat verwendet zur Beschreibung der aktuellen Finanzlage das nichtssagende Adjektiv «anspruchsvoll». Er gelangt dann allerdings zur Feststellung, dass alle geplanten Vorhaben, also auch die Personalaufstockung um fast 2000 zusätzliche Stellen verwirklicht werden können.

In diesem Lichte betrachtet erscheint der Antrag, den Steuerfuss in der vergangenen Periode um 7 Prozentpunkte zu erhöhen, als frivol, ja, geradezu als skandalös.

Noch ein Wort zu dem, was wir gerade erst vom *Finanzdirektor (Regierungspräsident Ernst Stocker)* gehört haben, die Staatsverschuldung habe das letzte Jahr abgenommen, und wir sollten uns das auf der Zunge zergehen lassen. Vielleicht sollten wir uns noch etwas ganz anderes auf der Zunge zergehen lassen, nämlich dass wir für dieses Jahr eine Erhöhung der Staatsverschuldung budgetiert haben.

Die bürgerliche Wählerin und der bürgerliche Wähler reiben sich die Augen. Wo bleibt die Voraussicht für die nächste und übernächste Generation, die Staatsmänner gemäss Churchill (*Winston Churchill, ehemaliger britischer Premierminister*) von Politikern, die nur an die nächsten Wahlen denken, abhebt? Wo bleibt der Wille zu regieren und nicht nur zu verwalten? Wo bleibt der Wille, das zu tun, was nötig ist, auch wenn es dafür einen Kaktus in der «Schweizer Illustrierten» geben mag? Wie ist es möglich, dass sich eine bürgerliche Regierung mit einem dermassen schwachen Programm begnügt?

In Umfragen und vor allem im Gespräch mit den Menschen draussen wird relativ rasch klar, wo die Leute der Schuh drückt. Es sind dies die unregelte Zuwanderung, die Missstände im Asyl- und Sozialwesen und das Verhältnis zur EU, zu dem sich der Regierungsrat bei früherer Gelegenheit jeweils sehr prononciert äusserte. Wo sind sie heute diese klaren programmatischen Aussagen zu diesen Themen? Man sucht sie vergeblich.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses sogenannte Programm kann jeder erfüllen, dem es genügt, in vier Jahren wiedergewählt zu werden. Sogar eine Regierung, die nur aus Sozialdemokraten, Grünen und Alternativen besteht, wird mit dieser Liste von Beliebigkeiten kein Problem haben.

Und schon jetzt steht fest, dass sich der Regierungsrat in vier Jahren erneut ein gutes Zeugnis ausstellen wird. Diesen Frühling war es eine 5. Wird es 2019 für eine 5–6 reichen? Für uns als Parlamentarier ist klar, dass wir angesichts dieser regierungsrätlichen Arbeitsverweigerung unsere Arbeit umso entschlossener an die Hand nehmen müssen. Wir suchen nicht die Opposition, aber wir stellen fest, dass sich der Regierungsrat in Opposition zur Mehrheit dieses Rates gestellt hat. Wir laden alle Parteien, die sich bürgerlich nennen, dazu ein, gemeinsam mit uns endlich die dringend benötigte Kurskorrektur einzuleiten.

Persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung zu den Sozialkosten der Gemeinden im Kanton Zürich

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Am Freitag und Samstag konnten Sie in der Presse über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Sozialkosten der Gemeinden im Kanton Zürich lesen. Auch ich gehöre dieser Arbeitsgruppe von Exekutivmitgliedern an.

Die Sozialausgaben sind mehrheitlich gebunden. Sie sind kantonale oder sogar bundesweit geregelt, und die Gemeinden haben keinen Spielraum in der Bemessung ihrer Höhe. Nur in der Sozialhilfe ist es sehr beschränkt möglich, wo die Fälle differenzierter angeschaut werden können. Die Diskussion muss die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung miteinbeziehen.

Andererseits können Gemeinden Faktoren wie ihre Grösse, ihre Zentrumsnähe, ihren Anteil an günstigem Wohnraum und die demografische Struktur kaum beeinflussen. Im Gegenteil: Die Zentrumslast wird verstärkt durch Vorgaben des Bundes, zum Beispiel mit dem Raumplanungsgesetz, und des Kantons mit den Vorgaben des Richtplans und der Kulturlandinitiative. Sie wollen alle das Gleiche: Die Agglomerationen sollen wachsen, sich verdichten und der Rest der Schweiz soll zu einem Ballenberg werden. Aber ich sage Ihnen, diese raumplanerische Entwicklung und Schwerpunktbildung ist nicht umsonst zu haben, und wir müssen dringend dafür sorgen, dass sich die politischen Besteller auch an den Kosten beteiligen.

Weil die Faktoren, die für hohe Sozialkosten sorgen, von einer Gemeinde nicht beeinflussbar sind, muss es einen Ausgleich innerhalb unseres Kantons geben. Wie das geschehen soll, das ist nun eine politische Diskussion, die wir in der Arbeitsgruppe anstossen wollen. Die Diskussion müssen wir dringend führen. Es gibt dutzende von Lösungsmöglichkeiten. Wichtig ist, dass etwas geschieht, denn die Lage ist dramatisch. Jede Gemeinde ist betroffen, die Unterschiede sind jedoch besorgniserregend gross und bedrohen den Zusammenhalt in unserem Kanton. ... *(die Redezeit ist abgelaufen.)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr


Zürich, den 6. Juli 2015

Die Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. August 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	KR-Nr. 167/2015	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 08:29:49	
JA:	156	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	23	
Total Stimmen:	156	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	--
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	--
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	--
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	--
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	KR-Nr. 169/2015	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 08:37:08	
JA:	165	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	14	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	--
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates	
Geschäfts#:	5176a	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 11:20:48	
JA:	112	
NEIN:	54	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	166	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates	
Geschäfts#:	5176a	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 11:22:29	
JA:	168	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	KR-Nr. 168/2015	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 09:31:05	
JA:	122	
NEIN:	0	
Enthalten:	37	
Nicht Präsent:	20	
Total Stimmen:	159	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	ENTHALTEN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	ENTHALTEN
110	Arnold	Martin	SVP	ENTHALTEN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	ENTHALTEN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	ENTHALTEN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	ENTHALTEN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	ENTHALTEN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	ENTHALTEN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	ENTHALTEN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	ENTHALTEN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	ENTHALTEN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	ENTHALTEN
167	Hübscher	Martin	SVP	ENTHALTEN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	ENTHALTEN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	ENTHALTEN
178	Langhart	Konrad	SVP	ENTHALTEN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	ENTHALTEN
152	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	ENTHALTEN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	ENTHALTEN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	ENTHALTEN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	--
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	ENTHALTEN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	ENTHALTEN
133	Preisig	Peter	SVP	ENTHALTEN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	ENTHALTEN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	ENTHALTEN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	ENTHALTEN
078	Schmid	Lorenz	CVP	ENTHALTEN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	ENTHALTEN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	ENTHALTEN
112	Tuena	Mauro	SVP	ENTHALTEN
150	Uhlmann	Peter	SVP	ENTHALTEN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	ENTHALTEN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	ENTHALTEN
148	Waser	Urs	SVP	ENTHALTEN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	--
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	ENTHALTEN
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	ENTHALTEN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2014	
Geschäfts#:	KR-Nr. 166/2015	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 11:40:32	
JA:	167	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster als Ersatz für den niveaugleichen Barriere-Bahnübergang	
Geschäfts#:	KR-Nr. 23/2015	
Stimm-Datum:	2015.07.06 - 11:56:44	
JA:	4	
NEIN:	20	
Enthalten:	3	
Nicht Präsent:	152	
Total Stimmen:	27	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	--
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	--
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	ENTHALTEN
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Bussmann	Barbara	SP	--
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	--
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
130	Farner	Martin	FDP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	--
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	ENTHALTEN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	--
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	--
032	Katumba	Andrew	SP	--
081	Keller	Cornelia	BDP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	ENTHALTEN
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	--
061	Meier	Esther	SP	--
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	--
031	Munz	Roland	SP	--
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	--
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	--
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	--
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	--
028	Steiner	Rafael	SP	--
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	--
069	von Planta	Cyrill	GLP	--
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	--
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				
--				